

KONSUMENT

Im Test: Kostenfalle
Rückruf am Handy. S. 18

BILDUNGSZIELE AK beurteilt Regierungsvorhaben. Seite 11

DATENSCHUTZ Christian Wirthensohn erklärt EU-Verordnung. Seiten 14, 15

HORRORZEUGNIS Wie eine Firma den Lehrling beurteilte. Seite 19



Aktion

Die Vorarlberger Monatszeitung für Arbeit und Konsumentenschutz

Jänner 2018
Nr. 1/2018, XXXII. Jahrgang

MITGESTALTEN. 162.000 Arbeitnehmer sind wesentlich mit dafür verantwortlich, dass es Vorarlberg so gut geht. Sie haben ein Recht auf Mitgestaltung ihres Wirtschaftsstandorts. Die AK legt Schwerpunkte und Positionen vor. ► Seiten 6, 7



Foto: © Alexander Novikov - stock.adobe.com

Ältere Arbeitnehmer nicht im Regen stehen lassen

AK-Präsident Hubert Hämmerle legt neues Modell der Altersteilzeit vor – Arbeitnehmer sollen Arbeitszeit schrittweise reduzieren können – So bliebe auch Erfahrungswissen länger in den Betrieben

MODELL. Mit einem neuen Altersteilzeit-Modell aufhorchen lässt AK-Präsident Hubert Hämmerle: Wenn es nach ihm geht, soll es künftig neben der kontinuierlichen Altersteilzeit und dem Blockmodell ein drittes Regelangebot geben, bei dem die Arbeitszeit schrittweise reduziert würde. Seine Formel lautet: „80-60-50-40-20“.

Es ist einfach, Maßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuschaffen, wie es die Regierung mit dem Beschäftigungsbonus bzw. der Aktion 20.000 macht. „Was wir dringend brauchen,

sind geeignete Maßnahmen, um ältere Menschen länger gesund im Job zu halten“, ist Hämmerle überzeugt. Vor allem bei der Altersteilzeit gäbe es da noch Möglichkeiten.

Die Bundesregierung will das Eintrittsalter für Männer von 58 auf 60 Jahre erhöhen. Bisher besteht bei der Altersteilzeit die Möglichkeit der kontinuierlichen Inanspruchnahme bzw. des Blockmodells. In einen Fall wird die Arbeitszeit dauerhaft (bis zu fünf Jahre) auf 60 bis 40 Prozent reduziert, im anderen Fall folgt auf eine gewisse Zeitspanne der vollen Arbeitsleistung eine

ebenso lange Ruhephase. Experten kritisieren, dass das Blockmodell einen abrupten Übergang von Arbeit zu Freizeit verursacht.

Gegen das Pensionsloch

„Das Modell, das wir als dritte Variante fordern, sieht einen schrittweisen Aufbau der Pensionsfähigkeit vor, um dem gefürchteten Pensionsloch zu entgehen“, erklärt der AK-Präsident. Dabei sieht er Vorteile für alle: „Im Unterschied zum Blockmodell bleibt das Erfahrungswissen länger im Betrieb, zudem wäre eine bessere Übergabe der Tätigkeiten

möglich. Für die Arbeitnehmer bedeutet es einen schrittweisen Aufbau der Pensionsfähigkeit und eine höhere Entlastung mit zunehmendem Alter.“

Mit dem Modell würde die Arbeitsleistung im Schnitt um 50 Prozent reduziert: im ersten Jahr auf 80 (vier Tage), im zweiten auf 60 (drei Tage), im dritten auf 50 (2,5 Tage), im vierten auf 40 (zwei Tage) und im fünften auf 20 Prozent (einen Tag). „Ein sanftes Modell, das Vorteile für Beschäftigte und Betriebe bringen würde“, ist AK-Präsident Hämmerle überzeugt.

Heute mit



Immer mehr Ältere fordern Gesellschaft

Die jüngsten statistischen Auswertungen zeigen es deutlich: Ohne eine klügere Sicht auf das Alter geht Österreich laut demografischem Wandel schwierigen Zeiten entgegen. Wir müssen umdenken lernen. Und zwar rasch. ► Seite 13

Zeitwort

's Weckle und der Fünfer

Eigentlich müsste hier ja „Weggli“ stehen. Denn so heißt ein Milchbrötchen drüben, über dem Rhein, das früher einmal fünf Rappen gekostet hat. Jemand, der beides haben will, das „Weggli“ und die Münze, der versucht sich in der Quadratur des Kreises. Denn darauf zielt die Volksweisheit ab: So ist das Leben nicht. Wer die eine Annehmlichkeit möchte, der muss mit einer anderen dafür bezahlen. Von der Wiege bis zur Bahre ist das so, eine einzige Anhäufung von Kompromissen.

Die Politik schreibt das Lehrbuch dazu. Wenn Großbritannien sich so unbeschadet wie möglich aus der europäischen Verantwortung schleichen möchte, oder wenn Wähler den Fremden und Sozialschmarotzern einen Denkart verpassen und dann über Nacht ihre eigene Welt kalt und ungemütlich wird, dann ist Zahntag und man lernt erneut, dass es das nicht geben kann: 's Weggli und den Fünfer.

tm

Österreicher optimistischer

Anteil der Befragten mit optimistischer Einschätzung für folgende Bereiche:



Grafik: KEYSTONE, Quelle: MAKAM-Studie

Ihr Kontakt zur AK Vorarlberg

Telefon zum Ortstarif 050/258

Betriebsreferat – 1500
Info Arbeitsrecht – 2000
Insolvenzrecht – 2100
Sozialrecht – 2200
Lehrling/Jugend – 2300
Arbeitsrecht Feldkirch – 2500
Familie/Frau – 2600
Konsumentenschutz – 3000
Steuerrecht – 3100
AK Bregenz – 5000
AK Dornbirn – 6000
AK Bludenz – 7000

www.ak-vorarlberg.at

[f/akvorarlberg](https://www.facebook.com/akvorarlberg)

[y/user/AKVorarlberg](https://www.youtube.com/user/AKVorarlberg)

Leitartikel von AK-Direktor Rainer Keckeis

Eigentum schützen ist passé

Die politische Realität ist manchmal schwer zu begreifen. Da kommen mit der türkisen Bewegung und der FPÖ zwei politische Strömungen an die Regierung, deren ausgesprochenes Ziel es immer war, Eigentum zu schützen. Man denke nur an die vielen Argumente, warum die Besteuerung von großen Vermögen oder die Besteuerung großer Erbschaften so schrecklich eigentumsfeindlich seien. Kaum an der Regierung, werden jetzt Pläne gewälzt, wie man langzeitarbeitslose Menschen über die Abschaffung der Notstandshilfe in die Mindestsicherung zwingen kann.



» **Schutz des Eigentums nur für die Großen – Kleine sollen bluten.**

Was harmlos klingt, hat für die betroffenen Menschen – das sind zum ganz überwiegenden Teil ältere Arbeitnehmer – schwerwiegende Konsequenzen. Falls sie es nach vielen Jahren Berufstätigkeit eventuell zu einer Eigentumswohnung oder gar einem Häuschen gebracht haben, soll auf dieses Vermögen zugegriffen werden, wenn sie das Pech haben, arbeitslos zu werden. Und das vor dem Hintergrund, dass es in Österreich für Menschen ab einem Alter von rund 50 Jahren im Falle einer Arbeitslosigkeit höchst unwahrscheinlich ist, wieder im ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Die Regierung weiß das natürlich. Weil es aber nur eine Minderheit der Arbeitnehmer betrifft, sind ihr die sozialpolitischen Folgen für die betroffenen Menschen offenbar egal. Argumentiert wird dieser sozialpolitische Rückschritt mit dem Kampf gegen Sozialmissbrauch. Was gut klingt, ist angesichts der Tatsache, dass in Vorarlberg beispielsweise nur zwei Prozent die Notstandshilfe länger als drei Jahre beziehen müssen, weil sie keine Arbeit finden, völlig übertrieben. Aber das ist offenbar eine neue Realität die Großen schützen, die Kleinen bluten lassen. Fragt sich nur, ob die Wähler das wirklich so gewollt haben.

Rainer Keckeis

► **E-Mail:** direktion@ak-vorarlberg.at

Gastkommentar von Prof. Reinhard Haller

Narzissmus und Führung

Nicht erst seit Donald Trump narzisstisches Gehabe zu seinem Markenzeichen gemacht hat, wird auch in der Wirtschaft über die Auswirkungen dieses neuen Zeitgeistes diskutiert. Besonders interessieren die Fragen, ob Narzissmus ein Karriereförderer oder ein Hindernis sei und ob narzisstischer Führungsstil die Effizienz eines Unternehmens fördern oder zu dessen Niedergang führen könne. Zahlreiche betriebspsychologische Untersuchungen geben eine klare Antwort: Narzissmus – bestehend aus Egozentrik, Eigensucht, Empathiemangel und Entwertung anderer bei gleichzeitiger eigener Empfindlichkeit – ist primär nichts Schlechtes. Entscheidend ist allerdings die Dosis, und damit haben heute immer mehr Menschen Probleme.



» **Entscheidend ist die Dosis, damit haben viele Menschen Probleme.**

Die ideale Führungspersönlichkeit ist selbstbewusst, durchsetzungsfähig, zielorientiert und begeisterungsfähig, verfügt also über einen gesunden Narzissmus. Nehmen allerdings Egozentrik und Rücksichtslosigkeit überhand, wird dies zum Verlust der sozialen Kompetenz, zu mangelnder Teamfähigkeit und wenig achtsamem Umgang mit den Mitarbeitern führen. Dies hat ein schlechtes Betriebsklima, hohen Personalwechsel und falsche Entscheidungen zur Folge. Vereinfacht kann die Faustregel gelten, dass narzisstischer Führungsstil für einen Betrieb einige Zeit Vorteile bringt, was sich dann aber ins Gegenteil verwandelt. Spätestens nach zehn Jahren sollte sich ein Unternehmen von seinen Narzissten trennen.

► **E-Mail:** praxis.haller@vol.at

Prof. Reinhard Haller ist Psychiater, Psychotherapeut und Neurologe



„Mit Reda kond d'Lüt zemma“ ist das Motto von AK-Präsident Hubert Hämmerle. Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie Ihre Fragen, Anliegen und Vorschläge zum Thema.

6. Februar von 14 bis 15 Uhr
unter 050/258-6800

**Einladung zur
Telefon-Sprechstunde**
Mit AK-Präsident Hubert Hämmerle



Stark für Sie.

www.ak-vorarlberg.at

Ihre Meinung gefragt

Die AKtion bittet Sie als Leser um ihre Meinung. Ihr Rechtsempfinden ist gefragt! Aus unserer Beratung im Arbeits-, Sozial- und Konsumentenrecht schildern wir reale und anonymisierte Fälle. Schlüpfen Sie für einen Augenblick in die Rolle des AK-Experten. Wie würden Sie in diesem Sachverhalt entscheiden? Die Auflösung des aktuellen Falles finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Ihre Meinung ist gefragt

Wie würden Sie entscheiden?



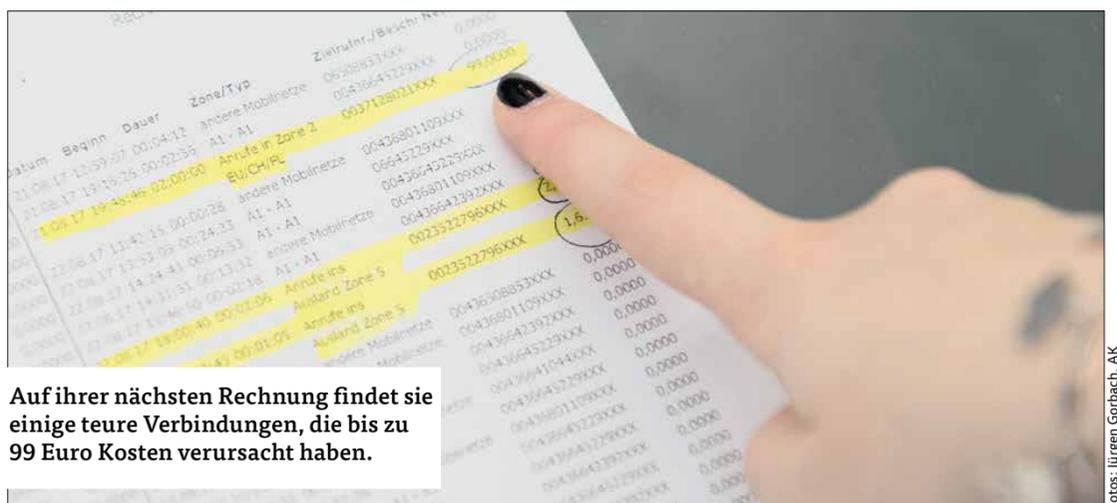
Gertrud erhält einen Anruf auf ihrem Mobiltelefon; nach einem Klingeln wird aufgelegt, noch bevor sie das Gespräch annehmen kann.



Die Nummer, die sie angerufen hat, ist Gertrud unbekannt.



Mit einem Rückruf will sie klären, wer der Anrufer war und was er wollte.



Auf ihrer nächsten Rechnung findet sie einige teure Verbindungen, die bis zu 99 Euro Kosten verursacht haben.

RECHTSSTREIT. Die AKtion bittet die Leser um ihre Meinung. Ihr Rechtsempfinden ist gefragt! Aus unserer Beratung im Arbeits-, Sozial- und Konsumentenrecht schildern wir reale, anonymisierte Fälle. Schlüpfen Sie für einen Augenblick in die Rolle des AK-Experten. Wie würden Sie entscheiden? Die Auflösung finden Sie in der nächsten Ausgabe.

FRAGE: Muss Gertrud die Kosten für die teuren Anrufe tragen?

● Ja, weil ...

● Nein, weil ...

Schreiben Sie an AK Vorarlberg, Leserforum, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, per E-Mail an leserbrief@ak-vorarlberg.at oder auf [f /akvorarlberg](https://www.facebook.com/akvorarlberg)

Impressum

Aktion Die Vorarlberger Monatszeitung für Arbeit und Konsumentenschutz ► Herausgeber, Medieninhaber und Sitz der Redaktion: AK Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, E-Mail: presse@ak-vorarlberg.at ► Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe www.ak-vorarlberg.at/impresum.htm ► Redaktion: Dietmar Brunner, Jürgen Gorbach, Thomas Matt, Arno Miller ► Infografik: Bettina Krepper, Gerhard Riezler ► Druck: Russmedia Verlag GmbH, Schwarzach

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der AKtion überwiegend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

AK, WK UND LAND GRÜNDEN AUSBILDER-NETZWERK



Fotos: Jürgen Gorbach / AK

Ausbilder-Netzwerk. Im neuen Netzwerk „Ausbilder Vorarlberg“ haben Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Land Vorarlberg eine besondere Ebene des Austausches geschaffen. Der Genetiker und Autor Markus Hengstschläger gab dem neuen Netzwerk die Richtung vor. „Machen Sie den Jungen keine Angst vor der Zukunft. Stärken Sie ihren Mut!“ Denn die Fachkräfte von morgen haben ihr eigenes kostbares Rüstzeug: ihre Talente. AK und WK werden die Ausbilder dabei nach Kräften unterstützen, betonten AK-Präsident Hubert Hämmerle und der stellvertretende WK-Direktor Christoph Jenny. Denn die Ausbilder sind ein entscheidender Faktor für Erfolg oder Scheitern einer Lehre.

Berufsausbildung im Vergleich

Keine Einkommen, keine Perspektiven, keine Zukunft – das ist der Start für viele Jugendliche weltweit ins Erwachsenenleben. Nach einer neuen Analyse der Vereinten Nationen (UN) sind 70,9 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos. In den EU-Ländern suchten Ende vergangenes Jahr 3,7 Millionen junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren eine Arbeit.

Schweden

In Schweden wird zwischen der beruflichen Erstausbildung für Jugendliche (bis 19 Jahre) und der Berufsausbildung für Erwachsene (ab 19 Jahren) unterschieden. Schweden liegt mit **17,2 Prozent Jugendarbeitslosigkeit** im EU-Vergleich im Mittelfeld. Es gibt schulische Ausbildungsprogramme in der Sekundarschule, die drei Jahre dauern und betriebliche Ausbildungsabschnitte von 15 Wochen umfassen. Fast die Hälfte der Schüler besucht eines dieser berufsbildenden Programme. Dazu parallel ist 2011 ein Lehrlingsausbildungsprogramm eingeführt worden, bei dem mindestens 50 Prozent der Ausbildung im Betrieb erfolgt. Bei schulischen und betrieblichen Ausbildungsgängen wird ein Zeugnis der Sekundarstufe II ausgestellt. Durch Zusatzkurse können Jugendliche die Hochschulreife erwerben. Für die Berufsausbildung von Erwachsenen gibt es viele verschiedene, sowohl öffentliche als auch privatrechtlich organisierte Angebote. In Schweden gilt die Maßgabe, dass alle Schüler unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund Zugang zu Schule und Unterricht haben und auch Erwachsene ein Recht auf Ausbildung haben.

Spanien

In Spanien erfolgt die Berufsausbildung schulisch in Berufsschulen und Sekundarschulen. Die Ausbildung endet mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in drei unterschiedlichen Qualifikationsstufen. Der Título Profesional Básico ist eine berufliche Basisausbildung und soll den Einstieg in das Berufsleben vereinfachen. Der Técnico kann in eineinhalb- bis zweijährigen Ausbildungsgängen an Berufsschulen erworben werden und ist eine berufliche Erstausbildung. Der Técnico de Grado Superior kann in eineinhalb- bis zweijährigen Ausbildungsgängen an Berufsschulen erworben werden und ist eine berufliche Fort- und Weiterbildung. Der Praxisbezug ist deutlich geringer als in Österreich und erfolgt durch Berufspraktika. Mit **38,2 Prozent** hat Spanien nach Griechenland die höchste **Jugendarbeitslosigkeitsquote** in Europa.

Österreich

Das österreichische Bildungssystem ist dem deutschen System sehr ähnlich. Mit Beendigung der achten Klasse haben die Jugendlichen die Wahl zwischen einer allgemeinbildenden und einer berufsbildenden Ausbildung. Schüler, die sich nach der Sekundarstufe I für eine Berufsausbildung entscheiden, müssen zuvor das neunte Schuljahr ihrer Pflichtschulzeit absolvieren. Die anschließende Lehrlingsausbildung findet sowohl im Lehrbetrieb (praktische Ausbildung, rund 80 Prozent der Ausbildungszeit) als auch in der Berufsschule statt. Rund 80 Prozent der Jugendlichen in der zehnten Schulstufe sind in einem beruflichen Bildungsgang. Die Lehre nach österreichischem Muster genießt weltweit einen hervorragenden Ruf und wird vor allem durch die Sozialpartner im Westen weiterentwickelt. Gegenüber 2016 stieg die Zahl der Lehrlinge 2017 von 6974 auf 7028 an, ein Plus von 0,8 Prozent. Mit **9,3 Prozent Jugendarbeitslosigkeitsquote** liegt Österreich im unteren Viertel der Statistik.

Frankreich

Nach Abschluss der Schulpflicht nach neun Jahren können die Jugendlichen das dreijährige Lyzeum besuchen oder einen der folgenden berufsbildenden Abschlüsse erwerben. Das Certificat d'aptitude professionnelle (CAP) kann in rund 200 Fachrichtungen einmal über zwei Jahre in Vollzeit an einem beruflichen Gymnasium oder durch eine Lehre im dualen System erworben werden. Das Brevet d'études professionnelles (BEP) können Jugendliche auch nach zwei Jahren in Vollzeit am beruflichen Gymnasium oder über eine zweijährige Lehre im dualen System mit Besuch einer Berufsschule erreichen. Das BEP ist allerdings nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Bac Pro. Inhaber eines CAP oder BEP können entweder direkt ins Berufsleben eintreten oder durch den Besuch eines weiteren Schuljahres das Baccalauréat professionnelle (bac pro), die berufliche Hochschulreife, erwerben. Der Stellenwert der dualen Ausbildung im Vergleich zur schulischen Ausbildung ist in Frankreich niedrig. Mit **22 Prozent Jugendarbeitslosigkeitsquote** liegt Frankreich noch im oberen Drittel der Statistik.

Italien

Italiens Berufsausbildungssystem gliedert sich in staatlich und regional verwaltete Bildungsangebote. Die regionalen Angebote unterscheiden sich zum Teil deutlich von Region zu Region. Zu den staatlichen Bildungsangeboten zählen die beruflichen Institute sowie die technischen Institute. Die Bildungsgänge dauern jeweils fünf Jahre und führen zum Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung. Fast 90 Prozent der Jugendlichen gehen diesen Weg. Das Stiefkind der italienischen Berufsausbildung ist der hoch subventionierte betriebliche Lehrvertrag – praktisch ein Arbeitsvertrag ohne jegliche Form von Ausbildungsstandardisierung. Eine Einbindung der Wirtschaft in die berufliche Ausbildung erfolgt kaum. Mit **34,7 Prozent** belegt Italien Platz 2 bei der **Jugendarbeitslosigkeitsquote**.

Quelle: AK Vorarlberg/ eurostat/ Hans Böckler Stiftung

Weiberkram
von Univ.-Prof.
Irene Dyk-Ploss



#MeToo

Gar keine Frage, die Kampagne war und ist wichtig. Sie schafft Bewusstsein, hilft Erfahrungen verarbeiten, befreit Frauen vom unvermeidlichen Schuldbewusstsein und rüttelt zumindest gutwillige Männer auf.

Und trotzdem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich bei #MeToo abgesehen von einzelnen krassen Fällen eher um ein Luxusproblem handelt – um sexuelle Belästigung von Frauen, denen man eigentlich Gegenwehr zutrauen könnte. Jedenfalls ist der internationale solidarische Aufschrei angesichts vergewaltigter Flüchtlingsfrauen auf der Balkanroute, erzwungener Kinderehen in Lagern auf griechischen Inseln, zu Zwangsarbeit und Prostitution versklavter Frauen in Libyen nicht wirklich hörbar geworden – wohl mangels eigener Betroffenheit und Vorstellungskraft. Und diese Themen sind wohl nicht ausreichend mediengeeignet, amerikanisch bzw. „hollywoodlike“ ...

► E-Mail: irene.dyk@jku.at

AK Vorarlberg optimiert Organisation

Die AK Vorarlberg sieht sich in den kommenden Jahren zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Personelle Weichen werden schon jetzt gestellt.

Gleich zwei neue Bereichsleiter treten mit Jahreswende in Verantwortung: MMag.

Eva King MSc wird künftig den Bereich Kommunikation leiten, zu dem u. a. die strategische Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings, aber auch der Jugend- und Lehrlingsabteilung gehören. Andreas Lampert übernimmt die kaufmännische Steuerung. Dazu zählen vor allem die zentrale Verwaltung, Personal und Finanzwesen. Die Funktion der Bereichsleiter in der AK hat vor allem strategische Bedeutung. Die Abteilungsleiter/innen führen ihre jeweiligen Teams operativ.



E. King (o.),
A. Lampert

Fotos: Jürgen Gorbach / AK

Lieber arbeiten als krank daheim bleiben

Seit Jahren geht der Anteil der Arbeitnehmer, die sich krank in die Firma schleppen, nicht zurück – Gesundheitsmonitor der AK zeigt, dass auch schlechte Führungskräfte ihre Leute krank machen können

BERUFUNFÄHIG. Jeder Dritte schleppt sich krank zur Arbeit. Das ist schon lange so. Der Anteil jener Beschäftigten, die in die Firma gehen, obwohl sie eigentlich ins Bett gehören würden, liegt seit fünf Jahren konstant bei rund 33 Prozent. Die häufigste Ursache: Pflichtgefühl gegenüber den Kollegen/innen. Der Österreichische Arbeitsgesundheitsmonitor der AK Oberösterreich zeigt auch: Schlechte Chefs machen ihre Beschäftigten krank.

In Vorarlberg gehen die Uhren nicht anders. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Geißler hat 2014 die Situation der Bediensteten in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern untersucht. Schon seine Studie „Zfrieda schaffa im Krankahus“ wies bedenkliche Tendenzen aus: „Innerhalb eines Jahres hatten über 80 Prozent der Befragten mindestens einen Präsentismus-Tag.“

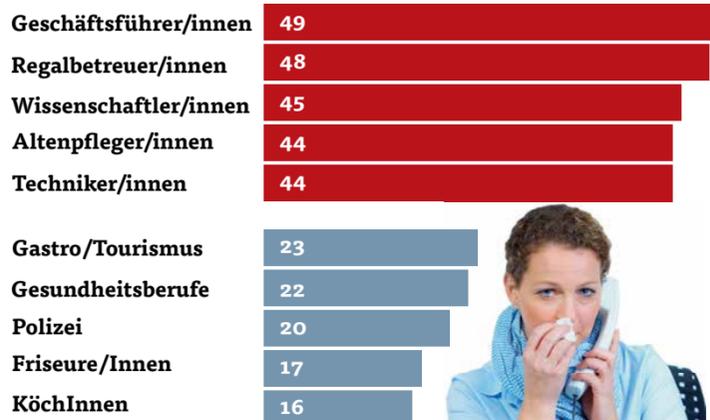
Die Folgen sind längst bekannt. „Mehr als fünf Präsentismustage erhöhen das Risiko, im Folgejahr mehr als 30 Krankenstandstage zu haben.“ Das Burnout-Risiko steigt schon nach anderthalb Jahren. Das Risiko für einen schlechteren subjektiven Gesundheitszustand erhöht sich innerhalb von zwei Jahren markant, „insbesondere durch psychische Symptome“.

Chefs und Regalbetreuer

Der Österreichische Arbeitsgesundheitsmonitor hat sich Branchen und Berufe näher angeschaut. Nach Berufen betrachtet stechen vor allem Geschäftsführer und Regalbetreuer ins Auge. Von ihnen geben jeweils fast 50 Prozent der Befragten an, im

Krank zur Arbeit

Im letzten halben Jahr krank zur Arbeit gegangen sind (in Prozent)



Umfrage mit 4000 Interviews

vergangenen halben Jahr krank zur Arbeit gegangen zu sein. Auch bei Wissenschaftlern, in der Altenpflege und bei technischen Angestellten liegt der Anteil mit rund 45 Prozent sehr hoch.

Besonders oft gehen Beschäftigte in der Holzindustrie, in der Nahrungsmittelherstellung und in der Metallbranche krank zur Arbeit. In allen drei Branchen liegt der Anteil bei rund 40 Prozent.

Das Team nicht hängen lassen

Weshalb tut man das überhaupt, krank arbeiten gehen? Die Hitliste der Gründe führt „das Team“ an. „Es ist das Gefühl: Man kann doch die Kollegen nicht hängen lassen“, erläutert Univ.-Prof. Heinrich Geißler. „In unsicheren Zeiten kommt noch die Angst vor Kündigung hinzu.“ Seltener sind jene Fälle, in denen die oder der Betroffene grundsätzlich lieber zur Arbeit geht. Diese „Dimen-

sion der interessierten Selbstgefährdung“ wird etwa dann erreicht, wenn es sich um besonders anziehende Arbeit handelt: Da steht ein super Projekt an, das beflügelt ungemain. Oder die Alternative ist ein Daheim, das diesem Namen nicht gerecht wird. Auch das kann Menschen in die Firma



Grafik: AK, Quelle: I.FES, Bild: stock.adobe.com – Picture-Factory

treiben, obwohl sie daheim bleiben sollten.

Für Geißlers Geschmack liegt derzeit ein Quäntchen zu viel Verunsicherung in der Luft: „Die ganzen Debatten über Flexibilisierung der Arbeitszeit und über den Zwölf-Stunden-Tag machen den Leuten Angst, plötzlich rausgekickt zu werden.“ Sie fühlen sich ständig in einer Art Beweisnot: „Täglich müssen sie belegen, dass sie noch leistungsfähig sind.“

Einfluss der Führungskräfte

Großen Einfluss auf die Gesundheit der Mitarbeiter haben die Vorgesetzten: Von denen, die unzufrieden mit der Führung durch die Chefin oder den Chef waren, waren 73 Prozent in den vergangenen sechs Monaten zumindest einmal krank. Beschäftigte mit guten Chefs waren im selben Zeitraum nur zu 61 Prozent zumindest einmal erkrankt. Wer von der Chefin oder vom Chef nicht genug Unterstützung erhält, ist dreimal so viele Tage krank im Büro wie jene Beschäftigten, die vom Vorgesetzten guten Rückhalt bekommen.



Foto: Jürgen Gorbach / AK

Heinrich Geißler ortet viel Verunsicherung: „Debatten über Flexibilisierung und Zwölf-Stunden-Tag machen den Leuten Angst.“

Wenn der Lohnzettel auf den ersten Blick enttäuschend wirkt

Christina L. konnte sich vor Beginn des Mutterschutzes verdächtig niedrige Gehaltsabrechnung nicht erklären – AK Vorarlberg konnte ihr weiterhelfen.

VERRECHNET? Als Christina L. Anfang November die letzte Gehaltsabrechnung vor dem Beginn ihres Mutterschutzes (am 28.10.) bekommt, ist sie verwirrt und enttäuscht. Sie hat vorher im Internet recherchiert und weiß, dass ihr mit dieser Abrechnung neben dem laufenden Entgelt – dem Gehalt für den Zeitraum von 1. bis 27.10. – auch die anteiligen Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) ausbezahlt werden müssen. Außerdem hat sie den ihr zustehenden Urlaub nicht ganz verbraucht und ist davon ausgegangen, dass ihr die verbleibenden Urlaubstage nun ausbezahlt würden. Der ausgewiesene Nettobetrag auf der Gehaltsabrechnung ist aber gar nicht viel höher als ihr „normaler Zahltag“. Insbesondere das abgerechnete Weihnachtsgeld erscheint ihr viel zu niedrig, da sie

ja noch den Großteil des Jahres gearbeitet hat.

Urlaub „bleibt stehen“

Im Familien- und Frauenbüro der AK Vorarlberg erfährt Christina L. zunächst, dass der Antritt des Mutterschaftsurlaubs das Dienstverhältnis nicht beendet. Eine Auszahlung des offenen Urlaubs ist deshalb rechtlich gar nicht möglich, da eine solche Zahlung eine verbotene Urlaubsablöse im laufenden Dienstverhältnis darstellen würde. Selbstverständlich verliert die Arbeitnehmerin die offenen Urlaubstage aber nicht. Diese „bleiben stehen“ und können nach Ablauf der Karenz nach den üblichen Regeln (Urlaubsvereinbarung) verbraucht werden. Auch für den Zeitraum des Mutterschutzes entsteht im Übrigen ein Urlaubsanspruch.

Hinsichtlich des Weihnachtsgeldes kann die Berechnung des Arbeitgebers ebenfalls nicht beanstandet werden. Christina L. wurde im Juni Urlaubsgeld in Höhe eines vollen Monatsgehalts ausbezahlt. Diese Sonderzahlung steht aber für das gesamte Kalenderjahr zu. Da Christina L. nun bereits seit Ende Oktober im Mutterschutz ist, war das abgerechnete Urlaubsgeld „zu hoch“. Nach den Bestimmungen des Kollektivvertrags kann dieser „Übergenuß“ mit der zweiten Sonderzahlung, dem Weihnachtsgeld, gegenverrechnet werden, sodass es im Fall von Christina L. hier berechtigterweise zu einer relativ starken Kürzung gekommen ist.

Nachdienste nachbezahlt

Christina L. hat dennoch Glück. Bei genauer Durchsicht ihrer Gehalts-

abrechnungen stellt der AK-Berater fest, dass die Arbeitnehmerin vor Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft regelmäßig Nachdienste geleistet hat. Während der Schwangerschaft durfte sie diese Dienste aufgrund des Mutterschutzgesetzes nicht mehr übernehmen. Übersehen wurde dabei allerdings, dass der Arbeitgeber die ausgefallenen Nachdienste auf Basis der durchschnittlich geleisteten Nachdienste in den 13 Wochen vor Bekanntgabe der Schwangerschaft dennoch hätte abrechnen müssen. In der Folge bekommt Christina L. nicht nur die Entgeltfortzahlung für die ausgefallenen Nachdienste für die vergangenen Monate nachbezahlt, sondern diese Nachzahlung führt auch zu einem höheren Wochengeldanspruch und einem höheren Tagssatz beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld, sofern sich Christina L. für diese Variante des Kinderbetreuungsgeldes entscheidet.

► **Beratung** (auch zu KarenzAktiv): Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600, Fax 050/258-2601, E-Mail familie.frau@ak-vorarlberg.at



► **Alles über die Lehre**
im Internet unter
www.lehre-vorarlberg.at

Die AK Vorarlberg hat ihre Mitglieder gefragt: Wie wichtig ist Ihnen die Sozialpartnerschaft?

Die Sozialpartnerschaft ist darum wichtig: Sie bringt gerechten Lohn und Ausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Verhandlungen auf Augenhöhe. Somit schafft sie sozialen Frieden.

Martin Mähr, Nenzing

Sehr wichtig, da diese für die Arbeitnehmer fungieren.

Hannelore Zoppel, Dornbirn

Sehr wichtig, damit der soziale Friede erhalten bleibt.

Martin Baier, Höchst

Sehr wichtig, da sich die AK für die Bürger in allen Belangen einsetzt.

Dipl. Ing. (FH) Norbert Beder, Hard

Sehr wichtig, besonders bei Lohnverhandlungen und Kollektivverträgen nicht wegzudenken!

Ernst Aßmann, Ludesch

Nur teilweise wichtig, in der EU sollte nicht mehr so viel regional gedacht werden, und die Pflichtmitgliedschaft ist abzulehnen. Wenn, dann eine überregionale Stelle und nicht in jedem Bundesland.

Peter Mayer, Feldkirch

Die Sozialpartnerschaft ist als Vertretung „des kleinen Mannes und der kleinen Frau“ gegenüber Arbeitge-



Foto: Fotolia

Das Zehn-Punkte-Programm gegen den Fachkräftemangel

Säule 1: Defizite der Lehraufwäger kompensieren

1 Mehr Zusatzangebote für Lehrlinge

- Gezielte Angebote an Betriebe für Lehrlinge über Ausbildungsberater und Berufsschule
- Angebot aufeinander aufbauender Ausbildungen
- Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz
- Fachliche Weiterbildung, Prüfungsvorbereitung
- Deutsch- & Mathematik-Nachhilfe an Berufsschulen
- Rolle des UAZ in der Ausbildungsvorbereitung stärken

Säule 2: Qualitätsstandards in der Lehrausbildung setzen

4 Steigerung der Ausbildungsqualität

- Qualitätsorientiertes Zulassungsverfahren der Betriebe zur Ausbildung (§ 3a RAG Feststellungsverfahren)
- Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Ausbildungspflicht der Betriebe
- Mehrstufige Ausbildung im Rahmen der Ausbilderakademien
- Kontinuierliche Betreuung der Ausbilder

Säule 3: Lehre als Bildungsweg attraktiv machen

7 Umfassende Berufsorientierung an allen Schulen

- Empfehlungen zur Verstärkung der Bildungs- und Berufsorientierung an allgemeinbildenden höheren Schulen
- Unterstützungsangebot und Input für die Gestaltung der Berufsorientierung an mittleren und höheren Schulen
- Ausbau von „Talentchecks“, Schnuppertage, Vorträge
- Förderung von Erfahrungsaustausch zu Berufsorientierung an verschiedenen Schulen

Jüngste Frucht sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit in Vorarlberg: AK und WK beschlossen ein umfangreiches Programm zur Weiterentwicklung der Lehre.

bern, dem Gesundheitswesen usw. zum Schutz persönlicher Interessen und Bedürfnisse, z. B. auch für Tarifverträge, Pensionsanpassungen und vieles mehr wichtig.

Elfriede Drexel, Hard

Wichtig, dass sich Vertretungen der Arbeitnehmer mit jenen der Arbeitgeber zur Abstimmung möglicher gegensätzlicher Interessen im Gespräch zusammenfinden. Dies ist ein wesent-

licher Faktor für sozialen Frieden!

Anton Winkler, Feldkirch

Die Sozialpartnerschaft (AK, ÖGB, WKO, LWK) ist eine historische Errungenschaft und hat sich ihre Berechtigung über die Jahrzehnte erhalten. Die Sozialpartnerschaft ist gesetzlich festgeschrieben und hat seit dem Zweiten Weltkrieg dazu beigetragen, dass sich in Österreich eine Streitkultur entwickelt hat.

Mit Ausnahme des ÖGB besteht Pflichtmitgliedschaft. Die Sozialpartner sind in den Gesetzgebungsprozess miteinbezogen. Die AK im Besonderen hat sich im Kernbereich Arbeitnehmervertretung, aber auch in den Bereichen Konsumerschutz (Verbraucherschutz, Wohnungs-/Mietrecht) verdient gemacht.

Mag. Stefan Wolf

Mir ist die Sozialpartnerschaft sehr wichtig, weil

die Konsumentenberatung der AK ein gewichtiger u. kompetenter Partner für die Konsumenten ist, besonders in Bezug auf große Unternehmen (z. B. A1, Banken etc.). Für Arbeitnehmer ist es wichtig, eine neutrale Stelle für Informationen zum Arbeitsrecht zu haben!

Astrid Obrist, Lustenau

Sehr wichtig! Wer soll uns denn sonst vertreten? Sieben Euro sind es mehr als wert.

Gertraud Rusch, Au

Die Interessen der einzelnen Bürger werden durch die Sozialpartnerschaften besser wahrgenommen, und wir Bürger erfahren dadurch mehr Gerechtigkeit! Also für eine Pflichtmitgliedschaft!

Margit Dobler, Sattteins

Die Sozialpartnerschaft finde ich wichtig, damit sich jemand für die Schwächeren einsetzt.

Dagmar Rudolph, Hard

Sehr wichtig. Weil man sich immer an wen wenden kann, wenn man Probleme oder Fragen hat.

Diana Oberessl, Sattteins

Die Sozialpartnerschaft in Österreich ist wichtig, um den Herausforderungen der heutigen Zeit im Bereich des technologischen bzw. wirtschaftlichen Wandels

und dem sozialen Frieden in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Karl Wilhelm Fritsche, Schwarzach

Sehr wichtig für den sozialen Frieden und auch für die Gerechtigkeit.

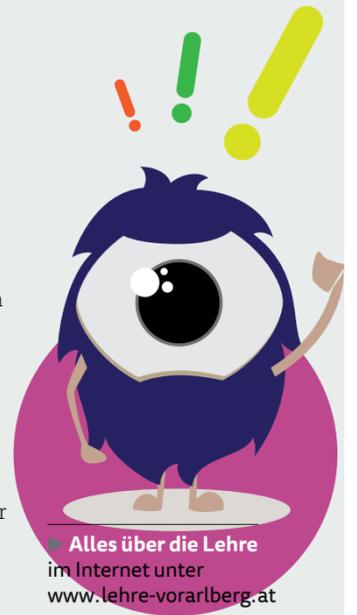
Christian Zorich, Bregenz

Sehr wichtig! Habe selbst schon zweimal davon profitiert. Zum Beispiel bei meinem Wiedereinstieg in den Beruf nach meinen beiden Karenzen.

Andrea Raidt, Lochau

Sehr wichtig, da die AK uns Arbeiter und Angestellte oft unterstützt und unsere Anliegen weiterbringt.

Marina Gonzalez, Sattteins





GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

MEIN RECHT AUF EINE LEISTBARE MIETE.

DAFÜR STEHT MEINE AK.

ak-vorarlberg.at

In Vorarlberg fehlt der Blick auf die Arbeitnehmer!

Was wir brauchen

Bildung

- Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder mit Bedarf
- Die Ausbildung von Elementarpädagogen als FH-Studiengang
- Bedarfsorientierte Finanzierung für pädagogische Einrichtungen
- Den Ausbau der verschränkten Ganztagschule
- Die Neuorientierung des öffentlichen Fördersystems der Lehre
- Sensibilisierung von Jugendlichen für Qualifikationsmangel
- Den Ausbau regionaler Hochschulkooperationen
- Das Ausschöpfen der Fördermittel von Bund und EU
- Ein Recht auf Weiterbildung für alle Arbeitnehmer
- Das Qualifizierungsgeld als universelle Weiterbildungsförderung
- Verstärktes betriebliches Kompetenzmanagement
- Einen Zertifizierungsrahmen für informell erworbene Fähigkeiten

Arbeitsmarkt

- Den Einsatz von Wirtschaftsgewinnen für Digitalisierungsverlierer
- Die Wiedereinführung des Bonus-Malus für ältere Arbeitnehmer

- Die Stärkung des zweiten Arbeitsmarktes
- Zielgenaue Qualifizierungsmaßnahmen
- Die verbesserte Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Keine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen
- Mehr Initiative zur Schaffung familienfreundlicher Arbeitsplätze

Arbeitsbedingungen

- Die Sicherstellung des Datenschutzes für die Mitarbeiter
- Selbstgesteuerte Flexibilität & konstruktive Nutzung von Stehzeiten
- Das Einhalten von Arbeitnehmerschutzbestimmungen auch digital
- Faire Plattformarbeit: Transparenz und Kontrollen bei Crowdwork
- Arbeitszeiten, die mit Betreuungsaufgaben kompatibel sind
- Die Forcierung des Papamonats und mehr Unterstützung dafür
- Den Ausbau des Altersmanagements in Betrieben
- Einen flexiblen Pensionseintritt mittels Pensionskorridor
- Verpflichtende betriebliche Gesundheitsvorsorge

- Ein genaues Monitoring der Arbeitsbedin
- Die Einbezahlung der Schwerarbeitszul
- Keine Beschränkung der Bildungsförder
- Maximal 10 % Leiharbeiter im Jahres

Löhne und Steuern

- Das endgültige Ende der Kalten Progress
- Eine gewinn- und produktivitätsorientie
- Steuerliche Entlastung der Arbeit durch
- Eine progressive Kapitalertragssteuer
- Mehr Einsatz für die Besteuerung digital
- Direkte Vermögens-, Erbschafts- und So
- Den gesetzlichen Mindestlohn von 1700
- Verbesserte Durchsetzung von Einkom
- Die Kollektivvertragsaufwertung in Fra
- Gehaltssicherheit bei der Rückkehr aus

Pensionen und Soziale

- Die SV-Reform: neun Länder-Servicezer
- Eine Offensive für Qualität und Quantit
- Ein Recht auf einen Kindergartenplatz u
- Kinderbetreuung ohne Selbstbehalt für

Wer vom Standort Vorarlberg spricht, redet über Wachstumsanteile und Exportquoten. Aber an welcher Stelle erzählen die Positionspapiere und Strategien vom Menschen? Gar nicht. Dabei ist er die wichtigste Ressource. Die AK fragt deshalb nicht: Wie geht es der Wirtschaft? Sie fragt: Wie geht es den Arbeitnehmern?

DIE ANDERE SICHT. „Die Landespolitik muss die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Denn nur, wenn es den Menschen gut geht, geht's auch der Wirtschaft gut“, ist AK-Präsident Hubert Hämmerle überzeugt. Das genaue Gegenteil wollen uns die Unternehmerverbände einreden, was aber an der Lebensrealität der Menschen definitiv vorbeigeht, führt Hämmerle weiter aus und belegt es mit der einfachen Tatsache, dass in Vorarlberg trotz boomender Wirtschaft rund ein Drittel der Arbeitnehmer armutsgefährdet wäre, würde es keine Sozialleistungen des Staates geben.

Er stützt sich dabei auch auf die Expertise der neuen Bereichsleiterin für Grundlagenarbeit in der Vorarlberger Arbeiterkammer, MMag. Eva King MSc. Sie hat – aufbauend auf einer Analyse des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg – Handlungsschwerpunkte und Positionen aus Arbeitnehmersicht ausgearbeitet. Ihre zentrale Botschaft: „Vorarlbergs wirtschaftlicher Erfolg beruht auf dem Fleiß, der hohen Produktivität und der Innovationskraft der Arbeitnehmer. Deshalb muss die Politik künftig die Rolle der Arbeitnehmer in den Mittelpunkt rücken und nicht nur auf Zuruf der Kapitalinteressen reagieren.“

Wirtschaftspolitik für Menschen

Hubert Hämmerle fordert eine Kurskorrektur in der wirtschaftspolitischen Debatte, die sich derzeit fast ausschließlich um makroökono-

mische Kennzahlen und nicht um die konkrete Lebenssituation der in der Wirtschaft tätigen Menschen dreht. „Wenn ich die in den letzten Jahren geführte Debatte um die Zukunft des Wirtschafts- und Lebensstandortes Vorarlberg betrachte, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, es ginge der Politik dabei vorwiegend um die Anliegen der großen Unternehmen, der Bauern und der Tourismusbetriebe“, kritisiert der AK-Präsident. Er fordert von der Landespolitik eine stärkere Zuwendung in Richtung der Interessen und Bedürfnisse der Arbeitnehmer dieses Landes. „Das sind die wirklichen Leistungsträger, die zum gesamtwirtschaftlichen Wohlstand in diesem Land beitragen und dabei selbst immer stärker unter die Räder kommen.“ Hämmerle verweist beispielsweise auf die von der Regierung angekündigte Zwölf-Stunden-Tag-Regelung, die für die Arbeitnehmer in der betrieblichen Wirklichkeit nur noch mehr Arbeit bei weniger Einkommen bedeutet.

Geplatzer Traum vom „Hütle“

Die Realeinkommen der Durchschnittsverdiener sind heute noch auf dem Niveau von vor 25 Jahren, während die Einkommen aus Gewinn und Vermögen ganz erheblich gestiegen sind. Die massive Verschiebung der Einkommensverteilung nach oben hat dazu geführt, dass es heute ein Facharbeiter nur noch bei besonders guten Voraussetzungen schafft, Wohnungseigen-

tum zu erwerben. Den Traum vom Eigenheim kann er sich höchstens noch mit großer Unterstützung der Eltern leisten. Das spottet der Tatsache, dass das Steueraufkommen zum überwiegenden Teil von den Arbeitnehmern geleistet wird.

Ältere an den Rand gedrängt

Obwohl sich die Wirtschaft in Vorarlberg in den letzten zehn Jahren enorm gut entwickelt hat und jedes Jahr neue Rekorde gefeiert werden, sinkt die Bereitschaft, älteren Arbeitslosen (über 45 Jahren) eine Chance zu geben. Da greift man lie-

fen, werden die Arbeitnehmervertretungen von der Politik seit Jahren zunehmend ignoriert. So wird zum Beispiel die von den Arbeitnehmern paritätisch finanzierte Wohnbauförderung vom Land – entgegen der Praxis früherer Jahre – heute ausschließlich mit Vertretern der Bauwirtschaft verhandelt. Das führt dazu, dass Kleinverdiener Wohnungen mitfinanzieren dürfen, die sie sich selbst niemals leisten können.

Ein ähnliches Beispiel ist die „Digitale Agenda“, die vom Land als exklusiver Diskussionsclub einiger Experten und der Wirtschafts-

Es ist eine Tatsache, dass jeder dritte Vorarlberger ohne Sozialleistungen akut armutsgefährdet wäre.

MMag. Eva King MSc
AK-Bereichsleiterin



Was die AK leistet

Konkrete Hilfe

Die Experten der AK Vorarlberg leisten jährlich 120.000 kostenlose Beratungen. So erfahren Arbeitnehmer tatkräftige und unbürokratische Unterstützung durch Beratung und rechtlichen Beistand in Arbeits-, Sozialrechts- und Steuerfragen, durch Familienleistungen, Konsumentenschutz und vieles mehr. Dies bedeutet nichts weniger als effektiven Schutz für alle durch ein umfangreiches Service, das am freien Markt für die meisten Arbeitnehmer nicht leistbar wäre.

ber auf jüngere Arbeitskräfte aus dem EU-Ausland und unter der neuen Bundesregierung kurioserweise nun sogar wieder zunehmend auf Arbeitskräfte aus außereuropäischen Ländern zurück. „Das ist eine völlig absurde Strategie der Politik, weil sie damit das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Menschen in Österreich verfestigt und auch aktiv daran mitarbeitet, dass die Menschen notgedrungen versuchen, möglichst früh in die Pension zu flüchten“, ärgert sich AK-Präsident Hubert Hämmerle.

In der Diskussion über wichtige Fragen, die unser aller Land betref-

kammer eingerichtet wurde. Dass es bei diesem Thema aber nicht nur um die Gewinninteressen einiger Unternehmen, sondern um die Zukunft der gesamten Arbeitnehmerschaft geht, ist bei der Politik erst angekommen, als sich die AK Vorarlberg in die Arbeitsgruppe hineinreklamieren. Für Hämmerle sind das entweder Belege für gedankenloses Handeln der Politik oder eine bewusste Bevorzugung von Wirtschaftsinteressen.

► **Download** des ganzen Positionspapiers der AK Vorarlberg im Internet unter www.ak-vorarlberg.at/standort



Angen in Problemlösungen in Problemberufen
agen ins Pensionssystem
ung auf Mangelberufe
chnitt für Betriebe

- Eine Neuregelung der Berechnungsbasis für Leistungsansprüche
- Eine bessere Pensionsanrechnung von Kinderbetreuungszeiten
- Die Reform des Pensionsplittings
- Mehr Ressourcen für die Anstellung von MoHi-Kräften
- Mehr Plätze im Studiengang BSc Gesundheits- und Krankenpflege
- Pensions- und soziale Absicherung für Pflegendes sicherstellen

Wohnen

- Den Einsatz der Flächenwidmung zur Baulandmobilisierung
- Konkrete Instrumente für Gemeinden am Bodenmarkt
- Die Förderung der überkommunalen Zusammenarbeit
- Den stärkeren Einsatz der Wohnbauförderung als Steuerinstrument
- Mehr Ambition beim sozialen Wohnbau
- Eine Neubewertung der Wohnbauförderung durch Arbeitnehmer
- Die Zweckwidmung der Wohnbauförderungsrückflüsse

Mitgestaltung

- Ein klares Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft und ihre Stärkung
- Die Beteiligung der Arbeitnehmer an allen relevanten Debatten
- Stärkung der Selbstgestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer
- Die Beibehaltung der aktuellen Finanzierungsbeiträge
- Kein Antasten des Selbstverwaltungsprinzips der Arbeiterkammern

ssion
erte Lohnpolitik
n die Wertschöpfungsabgabe

er Unternehmen im Land
henkungssteuern
D Euro brutto
menstransparenz
uenbranchen und -berufen
der Karenz

Leistungen

ntren statt 36 Krankenkassen
ät in der Kinderbetreuung
nd Wahlfreiheit für Eltern
alle Kinder

Foto: Ludwig Borchthold

Das will die AK für Vorarlberg

Die AK gestaltet Vorarlberg mit, seit sie nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Arbeit wieder aufnehmen konnte. Über das BFI der AK bieten wir Aus- und Weiterbildung an, um am Arbeitsplatz langfristig bestehen zu können. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer treibt das Team um AK-Präsident Hubert Hämmerle eine Lehrlingsoffensive voran, die Vorarlberg bis 2025 zum Hotspot der Lehre machen wird. Arbeits- und Sozialpolitik gehören ohnedies zum Kerngeschäft der AK. Wie muss sich Vorarlberg aus Sicht der Arbeitnehmervertretung entwickeln? AK-Präsident Hubert Hämmerle fasst zusammen. Wir brauchen:

- **Gute Arbeitsplätze für alle.** Das bedeutet Löhne, von denen man leben kann, und eine sichere Beschäftigung. Es erfordert Arbeitgeber, die Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschätzung geben. Wir reden von Arbeit, die Zeit lässt fürs Leben, für Familie und fürs Älterwerden.
- **Perspektiven für Frauen.** Richtige Familienpolitik hat die tatsächliche Wahlfreiheit von Frauen zum Ziel und verliert ihre Absicherung im Alter nicht aus den Augen.
- **Perspektiven am Arbeitsmarkt.** Aktive Arbeitsmarktpolitik erfordert vor allem Engagement für niedrig qualifizierte Jugendliche, Migranten, ältere und gesundheitlich eingeschränkte Arbeitnehmer.
- **Gute Ausbildung für Kinder.** Das heißt Chancengleichheit von Anfang an. Es braucht ein hervorragendes, flächendeckendes Angebot an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Wertschätzung für Pädagogen.
- **Gute Weiterbildung für Erwachsene.** Ein Recht auf Weiterbildung und dabei bedürfnisorientierte Unterstützung, damit auch mehrfach belastete Menschen diese Chance ergreifen können.
- **Leistbares und nachhaltiges Wohnen.** Das Horten von Baugrund als Spekulationsobjekt muss aufhören. Die Ausweitung des sozialen Wohnbaus ist ein Gebot der Stunde.
- **Gute Sozialleistungen.** Sie zeichnen sich durch soziale Treffsicherheit aus und durch die Solidarität mit Schwächeren. Wir brauchen Empathie und konstruktive Unterstützung zur größtmöglichen Unabhängigkeit statt Generalverdacht.
- **Steuergerechte Gesellschaft.** Die Produktivitätsgewinne müssen gerecht verteilt werden. Die AK fordert die längst fällige endgültige Abschaffung der Kalten Progression und die Verteilung der Steuerlast entsprechend dem Verhältnis von Arbeits- und Kapitalerträgen.
- **Unsere Zukunft mitgestalten.** Arbeitnehmer haben ein Recht auf Mitbestimmung der Rahmenbedingungen für Arbeit und Leben, besonders bei digitalen Innovationen. Das umfasst Mitgestaltung auf allen Ebenen: im Betrieb, auf Branchenebene, landesweit und im Bund. Es bedeutet auch ein klares Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft.



Ausbildungskosten vom Arbeitgeber zu Unrecht einbehalten

Bank buchte vom Konto des scheidenden Mitarbeiters in Eigenregie Kosten ab – AK konnte ihm helfen.

ÜBERRASCHUNG. Da staunte der Servicemitarbeiter einer Bank nicht schlecht, als er nach seiner Kündigung die Endabrechnung kontrollierte. Nicht nur hatte sein früherer Arbeitgeber den gesamten Gehaltsanspruch von 1712,36 Euro einbehalten, er buchte auch noch ohne Ermächtigung von seinem Bankkonto 2161,58 Euro ab. Der Mann suchte Rat bei der AK.

Fast 4000 Euro einbehalten

Die Bank wollte von ihrem früheren Mitarbeiter Kosten für bankspezifische Aus- und Weiterbildungen in Höhe von 3873,94 Euro rückerstatten haben. Sie legte der Endabrechnung eine Auflistung der absolvierten Kurse samt Kosten bei.

Die rechtliche Überprüfung durch die AK ergab, dass die Arbeitgeber nicht nur die gesetzlichen Formvorschriften für die Rückforderung von Ausbildungskosten nicht eingehalten hatte, er war auch nicht berechtigt, die Ausbildungskosten gegen die Lohnansprüche aufzurechnen, geschweige denn eine Abbuchung vom Gehaltskonto des Mitarbeiters vorzunehmen.

Was sind Ausbildungskosten?

Um im Berufsleben „up to date“ zu bleiben, ist Aus- und Weiterbildung unumgänglich. Wenn Arbeitgeber das finanzieren, verpflichten sie im Gegenzug oftmals die Mitarbeiter dazu, nach Abschluss der Ausbildung einen bestimmten Zeitraum im Betrieb zu bleiben oder im Falle eines früheren Ausscheidens die Kosten zurückzuzahlen. Dabei sind aber Grenzen zu beachten.

Reine Einschulungskosten, also jene Kosten, die dem Arbeitgeber dadurch entstehen, dass der neue Mitarbeiter die Betriebs- und Produktionsabläufe kennenlernt, sind keine Ausbildungskosten. Um eine Rückerstattungspflicht auslösen zu können, muss die Ausbildung Kenntnisse theoretischer oder praktischer Natur vermitteln. Diese „Spezialkenntnisse“ müssen bei anderen Arbeitgebern grundsätzlich verwertbar sein.

Gegenstand einer Rückzahlungsvereinbarung können nur die tatsächlich vom Dienstgeber aufgewendeten Kosten sein. Gewährte Förderungen, Rabatte, Steuervorteile, fiktive Kosten, Vorsteuerabzug etc. sind zu berücksichtigen.



Foto: Fotolia

Einschulungskosten sind keine Ausbildungskosten.

Wurden die gesetzlichen Formvorschriften nicht eingehalten, dann ist die Ausbildungskostenrückerstattungsvereinbarung ungültig. Keine Rückzahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber aufgekündigt wurde, in der Probezeit oder durch Befristung geendet hat.

Achtung: Bei einer einvernehmlichen Beendigung bleibt eine Rückerstattungsvereinbarung bestehen. Über ihr Schicksal ist mit dem Arbeitgeber zu verhandeln.

Aufrechnung unstatthaft

Besteht eine Rückzahlungspflicht des Arbeitnehmers, dann darf der Arbeitgeber die noch offenen Kosten nicht ohne Genehmigung des Arbeitnehmers mit seinen Gehaltsansprüchen aufrechnen. Der Gehalt ist ohne Abzug ausbezahlen. Im Falle des Servicemitarbeiters verstieß die Bank auch gegen das Zahlungsdienstegesetz, indem sie ohne Ermächtigung durch den Bankkunden eine Abbuchung von seinem Konto vornahm.

Gutes Ende der Geschichte

Den wiederholten Aufforderungen durch die AK, das zu Unrecht einbehaltenen Gehalt auszubezahlen und die Abbuchung rückgängig zu machen, kam die Bank anfangs nicht nach. Erst nachdem die AK die Klage bei Gericht einbrachte, zahlte die Bank ihrem früheren Mitarbeiter die Ausbildungskosten in Höhe von 3873,94 Euro zuzüglich Verzugszinsen und Verfahrenskosten.

► **AK-Arbeitsrecht:** Telefon 050/258-2500, E-Mail arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Schriftlichkeit, Höhe, Dauer, Aliquotierung

- Die Verpflichtung zur Rückerstattung von Ausbildungskosten muss schriftlich festgelegt und von beiden Seiten unterschrieben sein. Eine pauschale Vereinbarung im Arbeitsvertrag reicht nicht. Vielmehr ist vor jeder Ausbildungsmaßnahme eine eigene Vereinbarung zu treffen, welche die Kosten, Bindungsdauer und eine monatliche Reduzierung ausweist. Die Höhe der allfälligen Rückzahlung muss klar erkennbar sein.
- Bei Minderjährigen braucht es zwingend auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Sofern es sich um keine extrem aufwändige Spezialausbildung handelt wie etwa eine Linienpilotenlizenz, darf die Bindungsdauer vier Jahre nicht übersteigen. Sie hat in einem vernünftigen Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten und zur Nachhaltigkeit der Ausbildung zu stehen. Während der Bindungsdauer müssen sich mit jedem Monat die zurückzuzahlenden Kosten für den Arbeitnehmer verhältnismäßig reduzieren.

Was sich heuer im Sozialrecht alles ändert

Von Mindestlöhnen über Mutterschutz bis zu Pflege und dem Bereich der Freiwilligendienste

Mindestlöhne bei RWR-Karten

Schlüsselkräfte unter 30 Jahre 2565 Euro
(50 Prozent der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage)
über 30 Jahre 3078 Euro
(60 Prozent)
Studienabsolventen 2308,50 Euro
(45 Prozent)
Top-Manager 6156 Euro
(120 Prozent)

Arbeitszeit in Apotheken

Mit 1. Jänner 2018 treten neue Arbeitszeitregelungen für Arbeitnehmer in Apotheken in Kraft. Sowohl die höchstzulässige Wochenarbeitszeit als auch die Höchstdauer von durchgehenden Diensten werden etappenweise herabgesetzt.

Mutterschutz

Mit 1. Jänner 2018 werden die Regelungen über die vorzeitige Freistellung von schwangeren Arbeitnehmerinnen vereinfacht. In der Regel genügt nunmehr ein Zeugnis durch Fachärzte oder -ärztinnen für Frauenheilkunde. Die Freistellungsgründe werden durch Verordnung festgesetzt.

Angestelltengesetz (AngG)

Mit 1. Jänner 2018 entfällt die bisher in § 20 Abs. 1 AngG vorgesehene Mindestbeschäftigung (durchschnittlich acht Arbeitsstunden pro Woche) für die Anwendung der Kündigungsregelungen des AngG. Künftig gelten diese Kündigungsregelungen für alle Angestellten unabhängig vom Ausmaß ihrer Beschäftigung.

Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)

Mitwirkung des Betriebsrats im Aufsichtsrat:
Ab 1. Jänner 2018 ist in börsennotierten Unternehmen sowie in Unternehmen, in denen dauernd mehr als 1000 Arbeitnehmer beschäftigt sind, zu gewährleisten, dass unter den in den Aufsichtsrat zu entsendenden ArbeitnehmervertreterInnen jedes der beiden Geschlechter im Ausmaß von mindestens 30 Prozent vertreten ist, sofern mindestens drei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden sind und die Belegschaft zu mindestens 20 Prozent aus ArbeitnehmerInnen bzw. Arbeitnehmern besteht.

Sozialversicherung/Pensionen Präsenzdiener

In vielen Fällen wurde und wird der Präsenzdienst als freiwillig verlängerter Grundwehrdiener bzw. als Zeitsoldat weit über den Zeitraum von 30 Monaten hinaus geleistet. Die Beschränkung, wonach Zeiten des Präsenzdienstes als Voraussetzungen für den Anspruch auf Langzeitversicherungspension nur im Ausmaß von höchstens 30 Monaten als Beitragsmonate berücksichtigt werden, entfällt (für Pensionsstichtage ab 1. Juli 2017).

Pflege eines behinderten Kindes

Um pensionsrechtliche Härten für Personen zu vermeiden, die während der Pflege eines behinderten Kindes teilzeitbeschäftigt waren, ist auch die rückwirkende Anrechnung von – wie bisher – bis zu zehn Jahren möglich, wenn die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Voraussetzungen (insbesondere die überwiegende Beanspruchung der Arbeitskraft) während der Pflegezeiten erfüllt waren.

Pensionsanpassungsgesetz 2018

(Beschluss des Nationalrates vom 12. Oktober 2017)
Der Anpassungsfaktor für das Jahr 2018 beträgt 1,016. Darüber hinaus werden für das Jahr 2018 an die Bezieher geringerer Pensionen auf gesetzlichem Weg zusätzliche Zahlungen geleistet. Die nach dem Gesamtpensionseinkommen abgestufte Pensionserhöhung für das Jahr 2018 trägt eine soziale Komponente in sich.
Das Gesamtpensionseinkommen wird erhöht:
1. wenn es nicht mehr als 1500 Euro monatlich beträgt um 2,2 %;
2. wenn es über 1500 Euro bis zu 2000 Euro monatlich beträgt um 33 Euro;
3. wenn es über 2000 Euro bis zu 3355 Euro monatlich beträgt um 1,6 %;
4. wenn es über 3355 Euro bis zu 4980 Euro monatlich beträgt, um einen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 1,6 % auf 0 % linear absinkt.

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen mehr als 4980 Euro monatlich, so findet keine Erhöhung statt. Die Ausgleichszulagenrichtsätze werden im Jahr 2018 nicht um 1,6 %, sondern um 2,2 % erhöht.

Bereich Pflege

Entfall des Pflegeregresses

Der Nationalrat hat am 29. Juni 2017 beschlossen, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, von deren Angehörigen, ErbInnen sowie GeschenknnehmerInnen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten ab 1. Jänner 2018 unzulässig ist.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen Ersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden, laufende Verfahren sind einzustellen. Insoweit Landesgesetze dem entgegenstehen, treten die betreffenden Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Diese Regelung umfasst sämtliches Vermögen ohne Berücksichtigung von dessen Höhe. Jegliches Vermögen, das nach österreichischer Rechtsordnung unter den Vermögensbegriff fällt, bleibt unangetastet. Darunter fallen auch Immobilien, Liegenschaften, Wohnungseigentum, Barvermögen und Sparbücher.

Sämtliche wiederkehrende Leistungen und Ansprüche (wie Pensionen, Unterhaltsansprüche) sind weiterhin zur Kostendeckung heranzuziehen und vom Verbot des Pflegeregresses nicht erfasst. Bei Unterbringung in einem Heim auf Kosten der Sozialhilfe verbleiben wie schon bisher den HeimbewohnerInnen 20 Prozent der Pension samt Sonderzahlungen sowie 10 Prozent des Pflegegeldes der Stufe 3 (derzeit 45,20 Euro) monatlich.

Das Sozialministerium geht davon aus, dass auch stationäre Einrichtungen, die primär der Betreuung von Menschen mit Behinderungen dienen, von den Bestimmungen über das Verbot des Pflegeregresses umfasst sind und diese Bestimmungen analog zur Anwendung zu bringen sind. Dies gilt auch für alternative Wohnformen (z. B. Wohngemeinschaften) mit zumindest nachts bestehender Rufbereitschaft.

Schätzungsweise 40.000 Menschen/Familien werden von der Abschaffung des Pflegeregresses profitieren.

Bereich Freiwilligendienste Freiwilligengesetz

Mit 1.1. 2018 treten folgende Verbesserungen für Träger von Gedenk-, Friedens- und Sozialdiensten im Ausland sowie für alle Auslandsdienstleistenden nach dem Freiwilligengesetz in Kraft:

Plus 480.000 Euro Fördermittel pro Jahr für die Träger von Gedenk-, Friedens- und Sozialdiensten (bisher 720.000 Euro, NEU: 1,2 Millionen Euro)

Plus weitere 100.000 Euro Fördermittel pro Jahr für die Träger von Gedenk-, Friedens- und Sozialdiensten für Informations- und Aufklärungsarbeit (die bestehende Gesetzeslage sah diese Möglichkeit bisher nicht vor). Der Anspruch auf Familienbeihilfe für TeilnehmerInnen am Freiwilligen Sozialjahr und Auslandsfreiwilligendienstleistende wird erweitert: Für die Zeiten zwischen Abschluss der Schulausbildung und Beginn eines Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland sowie für die Zeit zwischen Beendigung eines derartigen Auslandseinsatzes und dem Beginn oder der Fortsetzung der Berufsausbildung besteht nunmehr ein Anspruch auf Familienbeihilfe.

Wichtige Werte 2018

Ausgleichszulagenrichtsätze

Alleinstehende 909,42 Euro bzw. 1022 Euro
Verheiratete/Verpartnerte 1363,52 Euro
Erhöhungsbetrag je Kind 140,32 Euro

Monatliche Höchstbeitragsgrundlage

ASVG 5130 Euro
GSVG, BSVG 5985 Euro
Geringfügigkeitsgrenze: 438,05 Euro

Monatliche Höchstbemessungsgrundlage

4650 Euro

Arbeitslosenversicherung-Staffelung Niedrigentgelt

bis 1381 Euro 0 % (N25a – 3 %)
1381,01 bis 1506 Euro 1 % (N25b – 2 %)
1506,01 bis 1696 Euro 2 % (N25c – 1 %)
über 1696 Euro 3 % (normaler AIV-Satz)

E-Card-Serviceentgelt

11,70 Euro

Wie Österreich Ende 2018 dastehen soll

Die Regierung will Österreich verändern. Aber welche Richtung ist die erfolgversprechendste?

ERWARTUNGEN. Am Ende ihres 180 Seiten starken Regierungsprogramms bitten ÖVP und FPÖ alle Bürger um ihre Unterstützung, „um mit uns gemeinsam Österreich in die richtige Richtung zu entwickeln“. Was aber ist die richtige Richtung?

Genau das wollten wir von den Fraktionen in Vorarlbergs Arbeitnehmerparlament wissen. Konkret fragte sie die AKtion, was sich in Österreich ihrer Meinung nach bis Ende 2018 dringend

verändern muss. Denn Veränderung war auch der erste Gedanke in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Sebastian Kurz. „Veränderung schafft Hoffnung“, betonte er, sie verursache aber auch mancherorts Unsicherheit. „Veränderung ist aber nichts, was sich aufhalten lässt.“ Digitalisierung, Globalisierung und Mobilität nennt Kurz als die großen Motoren der Veränderung in Österreich. Die Frage ist, wie wir ihnen begegnen sollen.



Foto: Thomas Matz / AK

Liste AK-Präsident Hubert Hämmerle – ÖAAB/FCG



Fraktionsobmann Bernhard Heinzle

DER NEUE WEG. Vieles wurde in den letzten Monaten im Zuge der Nationalratswahlen angekündigt und versprochen. Neu soll alles werden und vor allem anders. Also stellen wir einmal ein paar Überlegungen an, wie es bis Ende des Jahres in Österreich sein könnte:

April 2018: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können aufatmen, die Bundesregierung schafft die Kalte Progression endlich ab. Die Lohnsteu-

Neue Wege zum Wohle der arbeitenden Menschen gehen

er erhöht sich nicht mehr automatisch selbst, Lohnerhöhungen kommen wieder zur Gänze in den Geldtaschen der Menschen an.

August 2018: Die Regierung setzt zusammen mit den Sozialpartnern ein flexibles Pensionsmodell nach dem

Vorschlag der AK Vorarlberg um. Die Beschäftigten können künftig zwischen dem 60. und dem 70. Lebensjahr selbst entscheiden, wann sie in Pension gehen – müssen bei frühem Antritt aber Abschläge in Kauf nehmen.

Dezember 2018: Die ersten Erfolge im

Kampf gegen den Facharbeitermangel können eingefahren werden. Das Zehn-Punkte-Programm von AK und WK Vorarlberg zur Aufwertung der Lehrausbildung greift, und Vorarlberg entwickelt sich immer mehr zu einem international anerkannten Hotspot der dualen Ausbildung. Glück auf!

► **E-Mail:** bernhard.heinzle@gpa-djp.at

Liste Manuela Auer – FSG



Fraktionsobfrau Manuela Auer

DAS GEGENTEIL. Auf mehr als 180 Seiten steht schwarz auf blau, was die Bundesregierung umsetzen will. Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist das so ziemlich das Gegenteil von dem, was im Wahlkampf zu hören war. Dem Zwölf Stunden-Tag werden sich ArbeitnehmerInnen künftig nicht entziehen können, ohne Gefahr zu laufen, ihre Jobs zu verlieren. Wer weniger als 2300 Euro verdient, wird wenig bis gar nichts vom neu-

Die blumigen Wahlversprechen sind verblüht

en Kinderabsetzbetrag von 1500 Euro pro Kind haben. Die Wiedereinführung der Studiengebühren wird es Kindern aus weniger betuchten Familien erschweren, ein Studium zu beginnen. Die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt eine Herausforderung. Wir werden daher weiterhin auf

entsprechende Maßnahmen pochen, um für Beschäftigung in diesem Bereich zu sorgen. Im Gegensatz dazu will die Regierung bei den Schwächsten sparen: die Notstandshilfe abschaffen und die Arbeitslosenbeiträge degressiv gestalten. Wer länger arbeitslos ist, bekommt umso

weniger Geld. Damit wird klar: Die Menschen, die länger keinen Job finden, sind logischerweise irgendwann gezwungen, ihr Hab und Gut zu verkaufen. Das Armutsrisiko und die Altersarmut drohen damit massiv zu steigen. Schon diese wenigen Punkte zeigen, dass der AK und den Gewerkschaften künftig eine noch größere Bedeutung zukommt.

► **E-Mail:** manuelaauer@manuelaauer.at

Liste Freiheitliche + Parteifreie Arbeitnehmer – FA



Fraktionsobmann Michael Koschat

FAIRNESSKRISE. Die alte rot-schwarze Bundesregierung hat durch ihre Streitereien und durch ihre Blockadepolitik nicht nur einen Reformstau, sondern auch eine Fairnesskrise in Österreich verursacht. Wir haben neben der ungerechten Umverteilung von Sozialleistungen an Nicht-Österreicher auch die höchste Steuerbelastung für arbeitende Menschen. Es muss jetzt zu einer spürbaren Entlastung der Einkommen kommen.

Neue Regierung muss schon dieses Jahr Veränderungen bringen!

Die Menschen müssen das zurückbekommen, was ihnen Rot und Schwarz weggenommen haben. Konkret erwarte ich mir eine Entlastung für kleinere und mittlere Einkommen sowie die Abschaffung der Kalten Progression. Lohnerhöhungen müssen in Zukunft in den Geldtaschen

der Arbeitnehmer ankommen und nicht mehr zu einem Großteil dem Finanzminister zugutekommen! Um unser System der sozialen Absicherung langfristig finanzierbar zu halten, muss endlich die Zuwanderung ins Sozialsystem gestoppt werden. So sind etwa durch das ungerech-

te schwarz-grüne System der Mindestsicherung in Vorarlberg bereits über 60 Prozent der Mindestsicherungsbezieher Ausländer. Deshalb dürfen diese Leistungen in Zukunft nicht mehr so ausgestaltet sein, dass sie regelrecht als Magnet auf Menschen aus dem Ausland wirken. Die Umverteilung von Sozialleistungen an Nicht-Österreicher muss gestoppt werden.

► **E-Mail:** michael.koschat@fpoe-satteins.at

Liste Gemeinsam – Grüne und Unabhängige



Fraktionsobmann Sadettin Demir

GENAU ANDERSRUM! Nötig wäre das genaue Gegenteil dessen, was die neue Bundesregierung vorhat: eine Verkürzung statt der Ausweitung der Arbeitszeit, die Beibehaltung der Notstandshilfe, eine Mindestsicherung, von der Bedürftige auch tatsächlich leben können, und eine moderne Arbeitsmarktpolitik statt Hartz IV auf österreichisch, Armut bekämpfen statt Arme, Solidarität statt Spaltung, In-

Viel Gutes ist von dieser Regierung nicht zu erwarten!

tegration statt Ausgrenzung, Pflichtmitgliedschaft statt Schwächung der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/innen, Pflichtversicherung und Selbstverwaltung in der Sozialversicherung statt Gewinnmaximierung für die Versicherungswirtschaft, Aus-

bau der Wirtschaftsdemokratie statt Reduzierung der Betriebsräte und Abschaffung der Jugendvertrauensräte, Bildung statt Noten, Inklusion statt Sonderschule, Demokratie statt Populismus, sozial statt neoliberal, Klimaschutz statt Straßenbau, mehr Europa

statt Nationalismus, Abschaffung der Kalten Progression statt schleichende Steuererhöhungen, sozialer Ausgleich statt Neidgesellschaft, mehr Steuerehrlichkeit statt mehr Polizei, leistbares Wohnen statt soziale Kälte, Sicherheit statt Überwachungsstaat, engagierter Antifaschismus statt Burschenschaftler in Ministerien!

► **E-Mail:** sadettin.demir@gemeinsam-ug.at

120.122
Mal kostenlos geholfen in Fragen zu Arbeit, Steuern und Konsumentenschutz*

Stark für Sie.
AK Vorarlberg

AK
VORARLBERG

*Anzahl Beratungen 2016

AK-BIBLIOTHEKEN Weil Lesen das Leben bereichert

Bludenz

Bahnhofplatz 2a; Di 10–12 und 13–19 Uhr, Mi bis Fr 10–12 und 13–18 Uhr, Tel. 050/258-4550, E-Mail: bibliothek.bludenz@ak-vorarlberg.at

Feldkirch

Widnau 2–4; Di 10–19 Uhr, Mi bis Fr 10–18 Uhr, Tel. 050/258-4510, E-Mail: bibliothek.feldkirch@ak-vorarlberg.at

Digital

In der digitalen AK-Bibliothek findet sich ein breites Angebot an E-Books, E-Hörbüchern und Spezialbibliotheken. Ein Benutzer kann parallel zehn E-Medien ausleihen. Wo? www.ak-vorarlberg.at/ebooks



Termine für Leser

E-Book-Reader ...

... so geht's: 12. Februar, 9 bis 11 Uhr, AK-Bibliothek Feldkirch.

Vorlesen ...

... für Kinder: jeden Dienstag, 16 bis 16.30 Uhr, AK-Bibliothek Bludenz.



Kleine Alltäglichkeiten

Luftige Kurztexte über Lipgloss, den Knieschlitz in der Jeans, dunkle Brillen und den Dutt beim Manne, über Bemerkungen wie „genau“ oder „lecker“, über den neuen Thermomix, die Tanzstunde oder den Abschied vom Abschied – dem Autor Tilman Allert gelingt es spielend und mit leichter Hand, aus den kleinen Dingen des Alltags deren gesellschaftliche Bedeutung prägnant zu destillieren.

Guntram Frick

AK-Bibliothek Bludenz
E-Mail: guntram.frick@ak-vorarlberg.at



Tilman Allert:
Gruß aus der Küche; 288 S., geb., Verlag S. Fischer, ISBN 978-3-10-397227-6, 24,70 Euro

Flohmarkt in der Bibliothek Feldkirch

ZEITSCHRIFTEN. Die AK-Bibliothek Feldkirch räumt in der Woche vom 23. bis zum 26. Jänner ihr Zeitschriftenlager.

Vom Kochmagazin über zahlreiche Lifestyle-Zeitschriften bis hin zum Foto- oder Wandermagazin bietet sich in der AK-Bibliothek eine breite Palette an Zeitschriften. Über 70 verschiedene Magazine sind in der Bibliothek für Leser verfügbar.

Um wieder Platz für Neues zu schaffen, werden die Ausgaben des Jahres 2016 jetzt im Rahmen eines Flohmarktes an Interessierte abgegeben.

Eine gute Gelegenheit, sich auch gleich den neuen kostenlosen Leseausweis für die AK-Bibliotheken zu holen und in die faszinierende Welt der Bücher einzutauchen.



Zeitschriften aus dem Jahr 2017 werden in der AK-Bibliothek Feldkirch im Rahmen eines Flohmarktes abgegeben.

Foto: Jürgen Gorbach



Was nächsten Monat zählt

MAUT Mit dem 1. verliert die Jahresvignette 2017 ihre Gültigkeit • **SCHULFREI** Semesterferien in Vorarlberg von 2. bis 11. • **ZWEIFACH** Der 14. ist zugleich Aschermittwoch und Valentinstag • **EINFACH** Die Spender müssen nichts tun: Empfängerorganisationen müssen absetzbare Spenden bis 28. dem Finanzamt melden

Gewinnen Sie 3 x 2 Skikarten für den Diedamskopf

Senden Sie die Antworten auf die drei Fragen zu dieser Ausgabe der AKtion bitte bis 9. Februar 2018 an gewinnen@ak-vorarlberg.at oder auf einer Postkarte an AK Vorarlberg, AKtion, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, und Sie nehmen an der Verlosung von 3 x 2 Skikarten für den Diedamskopf teil. Wir wünschen Ihnen viel Glück! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. 3 x 2 Skikarten für den Diedamskopf haben in der Dezember-Ausgabe Nadine Tessadri aus Wolfurt, Astrid Obrist aus Lustenau und Karl Wilhelm Fritsche aus Schwarzach gewonnen. Wir gratulieren!

- **Frage 1: Wie viele kostenlose Beratungen leisten die Experten der AK Vorarlberg jedes Jahr?**
- **Frage 2: Bis zu welcher Höhe haften Konsumenten seit Jänner für unverschuldete Schäden durch ihre Bankomatkarte?**
- **Frage 3: Die neue türkis-blaue Bundesregierung hat sich vom generellen Rauchverbot wieder verabschiedet. Was halten Sie davon?**



Sicherheit geht vor: Brandschutz daheim

Ist es draußen kalt, will man es zu Hause angenehm und gemütlich haben. Gerade im Winter gehören Kerzenschein oder ein Feuer im Kamin ganz natürlich dazu. Damit steigt aber auch die Brandgefahr. Denn zur Entstehung eines Brandes braucht es nicht viel: brennbares Material, genügend Sauerstoff und eine Zündquelle.



Robert Seeberger

Ausgebildete Sicherheitsfachkraft für Österreich und Deutschland. Über 20-jährige Erfahrung als Unfallverhüter.

Info-Video unter: www.ak-vorarlberg.at/sicherheit

Brandschutz

Bauvorschriften, Technik und umsichtiges Verhalten sind wichtige Mittel zur Vermeidung von Bränden in Wohnhäusern.

Bauauflagen: Das ist bei Neubauten vorgeschrieben

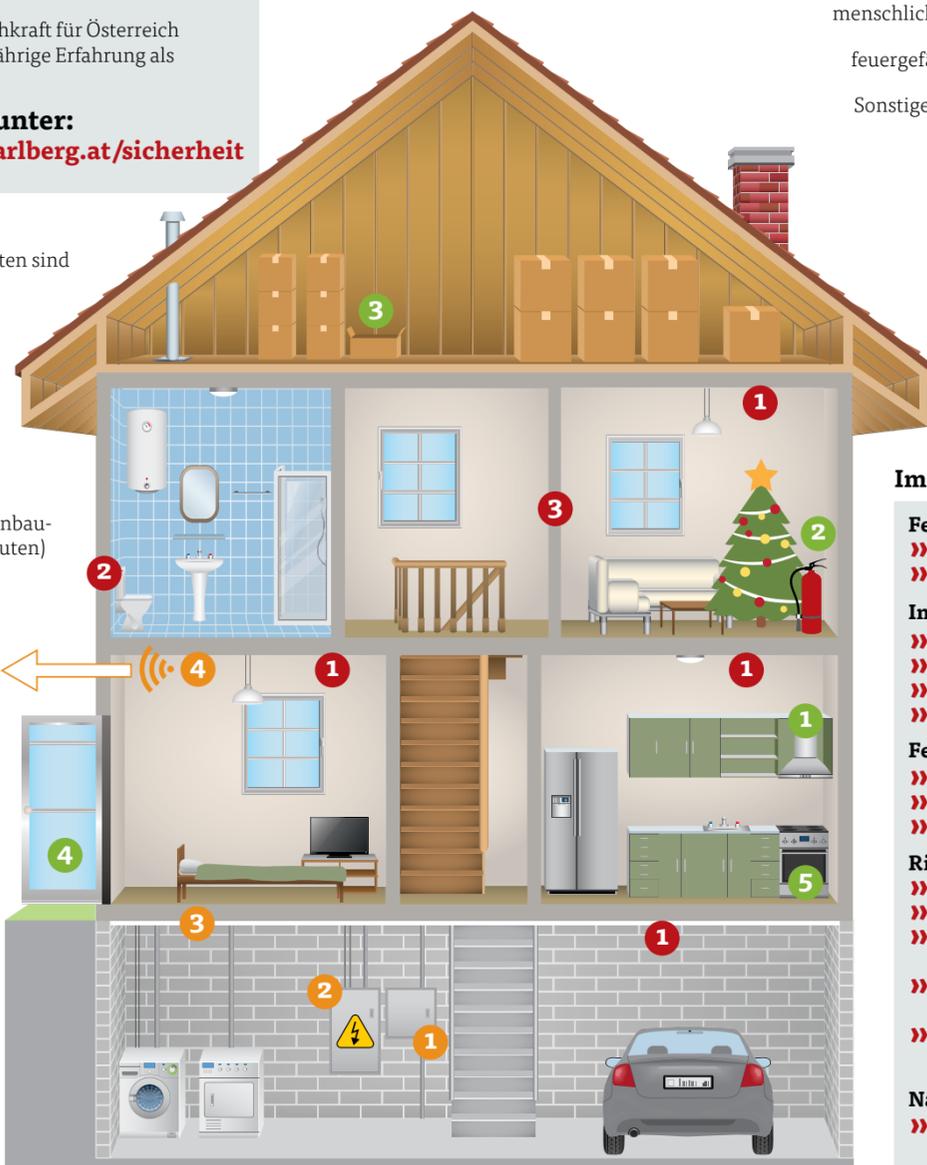
- 1 Rauchmelder, eine Nachrüstpflicht besteht nicht, es wird aber empfohlen
- 2 Brandmauer zum Nachbargebäude (bei Reihenhäusern)
- 3 Feuerschutzvorschriften Innenwände (Trockenbauwände: Feuerwiderstandsdauer bis zu 90 Minuten)

Eigeninitiative: Das sollten Sie in einer Bestandsimmobilie tun

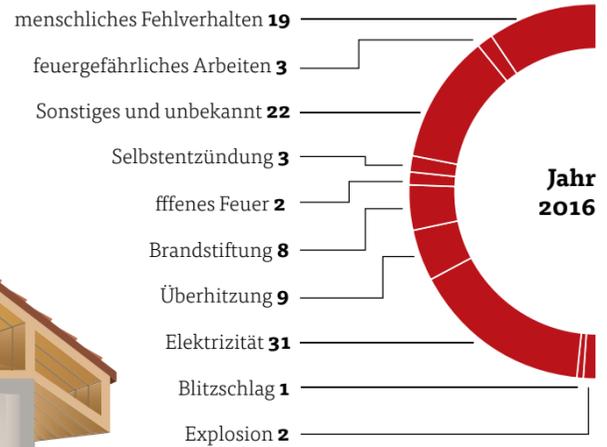
- 1 Kontrolle Hausanschluss: Sicherung oft verschmott
- 2 Kontrolle Sicherungskasten: Belastbarkeit Kabel
- 3 Entfernung von feuergefährlichen Stoffen, z. B. Styroporplatten / altes Isoliermaterial
- 4 Smart-Home-Technik: Meldung auf Smartphone, Meldung an die Feuerwehr

Umsicht: So sollten Sie sich verhalten

- 1 Reinigung der Dunstabzugshaube von feuergefährlichen Fettablagerungen
- 2 bei Hantieren mit entzündlichen Stoffen (Weihnachtsbaum mit Kerzen / Gartengrill): Bereithalten eines Feuerlöschers
- 3 Entfernung von brennbarem Gerümpel auf dem Dachboden
- 4 Freihalten von Fluchtwegen
- 5 Überhitzung von Elektrogeräten vermeiden



Brandursachen (Anteil in %)



Im Brandfall richtig reagieren

- Feuerwehr anrufen**
 » Was ist passiert? Wo und wann?
 » Auf Rückfragen warten! **144**
- In Sicherheit bringen**
 » gefährdete Personen warnen
 » Türen und Fenster schließen
 » auf Anweisungen achten
 » gekennzeichnete Fluchtwegen benutzen
- Feuerlöscher auslösen**
 » Sicherungsstift oder -lasche ziehen
 » Handhebel drücken
 » Feuer gezielt löschen
- Richtig löschen**
 » genug Abstand zum Feuer halten
 » mit kurzen, gezielten Stößen löschen
 » Löschmittel auf brennenden Gegenstand sprühen
 » bei mehreren Feuerlöschern: alle gleichzeitig einsetzen
 » elektrische Anlagen und Fettbrände nie mit Wasser löschen
- Nach dem Brand**
 » Feuerlöscher vom Kundendienst überprüfen und auffüllen lassen

Grafik: KEYSTONE, Quelle: Robert Seeberger, Arbeiterkammer, Brandverhütung Vorarlberg

PROGRAMM Bildungspläne der Regierung in Teilen begrüßenswert, aber:

„Die Schule darf kein Kind ausgrenzen“



Wir brauchen Bildung, die alle zu selbstbestimmtem Leben befähigt und jegliche Art von Ausgrenzung verhindert.

Gerhard Ouschan
Leiter des AK-Bildungsbereichs

Wenn das Bekenntnis zu den Sonderschulen bedeutet, dass die Inklusion wieder „beerdigt“ wird, dann ist der Weg einfach nur falsch.

DURCHWACHSEN. Die Meinungsforscher des market Instituts zeichneten Österreichs neuer Regierung ein wahres Stimmungsfest an den türkis-blauen Himmel: Die Vorhaben von Neuer Volkspartei und FPÖ finden Applaus in der Bevölkerung, sieht man einmal vom „Aus“ fürs Rauchverbot ab – das beurteilen 61 Prozent nicht berauschend.

Dafür finden die Bildungsmaßnahmen Zustimmung. Und auch die AK begrüßt einzelne Vorhaben daraus, vor allem die Aufwertung der Elementarpädagogik und die Initiativen in Sachen Lehre.

Eigene Bildungswege nötig

Heinz Faßmann war zuletzt Rektor der Universität Wien. Jetzt leitet er das Bildungsministerium, das erstmals von den Kindergärten über die Schulen bis zu den Universitäten praktisch für die ganze Bildungskarriere eines jungen Menschen mitverantwortlich sein wird. Dass

die Regierung die Kindergärten ins Bildungsressort übernommen hat, kann der Leiter des AK-Bildungsbereichs, Gerhard Ouschan, nur begrüßen. Die Aufwertung der Elementarpädagogik war längst fällig. Wirklich nur, wer die Entwicklung der letzten 20 Jahre verschlafen hat, mag heute noch unbedarfte von „Kindergartentanten“ reden. Wenn die Pädagoginnen in Zukunft im universitären Umfeld ausgebildet werden, wird das endlich auch ihrer Verantwortung gerecht.

Unerfreulich ist für Ouschan das schmähliche Ende, dem das Thema „gemeinsame Schule“ entgegenläuft. Seit fünf Jahren beschäftigt sich das Land jetzt damit. Zwei Jahre lang wurde geforscht. 20.000 ausgewertete Fragebögen lieferten bis zum Sommer 2015 genügend Eckdaten zur „Schule der 10- bis 14-Jährigen in Vorarlberg“.

Das bewog die scheidende Landesrätin Bernadette Mennel immerhin dazu, die gemeinsame Schule

bis 2025 in Aussicht zu stellen. Jetzt ist das Jahr 2017 zu Ende gegangen. Und Österreichs neuer Bildungsminister wischt das Thema mit einem Nebensatz vom Tisch. Im Ö1-Mittagsjournal vom 21. Dezember 2017 sagte der frisch ernannte Minister: „Die Diskussion um die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen ist ein Rucksack, den ich mir nicht umhängen muss.“ Also teilen wir die Welt wieder in Talentierte und andere? „Ob gemeinsam oder differenziert, die Schule darf kein Kind ausgrenzen“, sagt Ouschan, der bedauert, dass so viel Vorarbeit „für die Katz“ gewesen sein soll.

Den Übertritt optimieren

Manches im Programm der neuen Regierung kann die AK gut mittragen. Es ist nötig, dass der Übertritt zwischen den einzelnen Schultypen optimiert wird. Die Bildungspflicht, die Jugendliche erst entlässt, wenn sie Grundkenntnisse erworben ha-

ben, fordern die Sozialpartner schon lange. Nahezu alles, was die Lehre stärkt, fällt bei der AK Vorarlberg auf fruchtbaren Boden. Vor allem die flächendeckende Berufsorientierung – auch in der AHS – tut not. Und wenn wirtschaftliche Kompetenz in die Lehrpläne einfließt, ist das nur zu begrüßen, sofern Wirtschaft als Ganzes von Arbeitgebern und Arbeitnehmern begriffen wird.

Andere Ideen sind fragwürdig, darunter die Stärkung der Sonderschulen. Noch weiß niemand, ob das zu einer weiteren Trennung von Kindern mit und ohne Behinderung führen wird. „Das wäre jedenfalls der falsche Weg“, betont Ouschan.

Die Abschaffung der Jugendvertrauensräte ist jedenfalls abzulehnen. „Diese Regierung will erklärtermaßen Jugend wieder politisch begeistern. Und dann schafft sie ausgerechnet eines der wenigen Gremien ab, in denen Jugendliche etwas bewirken können...“

Vorarlberg Vorzeigeland in Sachen Lehre

Bundesregierung will sich am Westen orientieren – Duale Berufsausbildung soll stark aufgewertet werden – Mit „Blum-Bonus neu“ alte AK-Forderung wieder im Gespräch – „Werden Regierung an Taten messen“

AUF GUTEM WEG. Dass die neue Bundesregierung die Lehre aufwerten will, kann AK-Präsident Hubert Hämmerle nur begrüßen. Dass das Arbeitsübereinkommen von Neu-

es möglich ist, dass sechs von zehn Jugendlichen eines Jahrgangs eine Fachausbildung machen. Deshalb legen sich Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer auch mächtig

Lehre als Bildungsweg attraktiver zu machen.

Gleichzeitig haben die Sozialpartner gemeinsam mit dem Land ein neues Ausbildernetzwerk begründet. Im Zentrum des Kompetenznetzwerks „Ausbilder Vorarlberg“ steht der Erfahrungs- und Ideenaustausch. Das Ziel formulieren WK-Präsident Hans-Peter Metzler und AK-Präsident Hubert Hämmerle gemeinsam: „Wir wollen die Berufsausbildung von morgen gemeinsam gestalten und innovative Lösungsansätze für den Fachkräftemangel finden.“

Wenn die Regierungsparteien übrigens die Einführung eines „Blum-Bonus neu“ andenken, dann greifen sie damit eine Forderung auf, die von der AK Vorarlberg seit Jahren wieder und wieder erhoben wird. „Wir werden auch in diesem

Punkt die neue Regierung an ihren Taten messen“, betont Hämmerle. Denn Baustellen gibt es genug. Dass sich immer mehr Unternehmen aus der Ausbildung zurückziehen, ist eine davon. „Eine der wichtigsten“, betont Hämmerle.

Wenn sich immer mehr Unternehmen aus der Lehrausbildung zurückziehen, müssen wir gegensteuern.

Hubert Hämmerle
AK-Präsident



er Volkspartei und Freiheitlichen das Vorarlberger Modell als Vorbild nennt, freut ihn noch mehr. „Zumal wir die Lehre in Vorarlberg gerade entscheidend verbessern.“

Das Ziel heißt Hotspot

Vorarlberg soll bis 2025 der „Hotspot der Lehre“ sein. Der Ort, zu dem alle pilgern, um zu erfahren, wie

ins Zeug. „Der Fachkräftemangel kann nur regional bekämpft werden war“, das mussten Sozialpartner und Land nicht erst von außen erfahren. Sie haben ein zehn Punkte umfassendes Maßnahmenpaket festgezurrt, das helfen wird, Defizite der Lehraufwärtigen zu kompensieren, Qualitätsstandards in der Lehrausbildung festzuschreiben und die

Bildung in Österreich

Die Statistik Austria gießt das Bildungssystem der Alpenrepublik regelmäßig in Zahlen. Im Schuljahr 2016/17 sah es so aus:

Kindergärten	4574
Horte	1080
Kleinkinderbetreuung	1882
betreute Kinder	360.610
Schulen	6030
Klassen	55.295
Schüler	1.130.523
davon Lehrlinge	106.950
Lehrbetriebe	29.357
Studenten an PH	30.489
Studenten an öff. Unis	280.783
Studenten an priv. Unis	10.104
Studenten an FH	50.009
Studenten	383.517

Plus und Minus

- + Dass die **Elementarpädagogik** ins Bildungsressort aufgenommen und aufgewertet wird, ist ein dicker Pluspunkt.
- ± Ein zweites verpflichtendes **Kindergartenjahr** nur für jene, die es brauchen, ist gut, aber zu wenig. Besser wäre für alle.
- „**Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens** – Präzisierung der Kriterien für Inklusion von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf in anderen Regelschulen“ – Das kann alles heißen: den Weg in Richtung inklusiver Schule stoppen oder weiterentwickeln. Wir sind für Weiterentwickeln.
- + Das entspricht einer alten Forderung der Sozialpartner – von der AK ein klares Ja zur **Bildungspflicht**: Schüler müssen so lange im Schulsystem bleiben können (bis zum Alter von 18 Jahren), bis sie genau definierte Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziale Kompetenzen) erreicht haben.
- ± **Sanktionen für Eltern** bei Sozialleistungen bei Schulpflichtverletzung oder bei Missachtung von Aufgaben und Pflichten – das zerstört das Verhältnis Lehrer/Eltern, die Problem-Schüler kickt es endgültig raus.
- + Die **Stärkung der dualen Berufsausbildung** ist positiv zu bewerten; Lehrberuf-Katalog mit aktuellen Berufsbildern weiter anpassen; Imagekampagne für Lehre, Beibehaltung von Lehre mit Matura
- + Die **Digitalisierungsoffensive** ist zu begrüßen: in der Fortbildung der Lehrer genauso wie in der betrieblichen Weiterbildung.



Atlas erschließt Kinderbetreuung

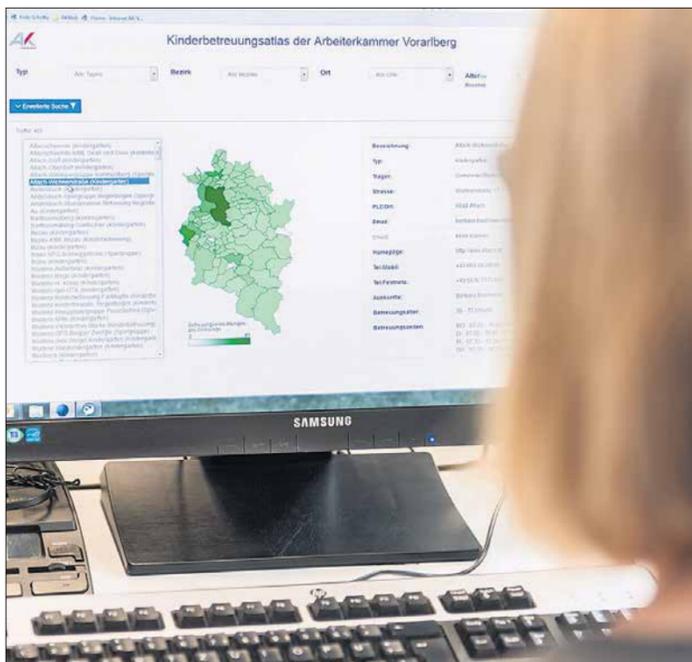
AK erweitert Informationspaket im Atlas für Kinderbetreuung – Bis Herbst 2018 auch Informationen über Kosten und Tarife der Kinderbetreuung online

ÜBERSICHT. Im Frühjahr 2017 veröffentlichte die AK Vorarlberg ihren Kinderbetreuungsatlas. Sämtliche Kindergärten, Kleinkindbetreuungen und Spielgruppen wurden erfasst und mittels eines interaktiven Tools für Eltern, Interessierte und Politik im Internet zur Verfügung gestellt. Das Echo war riesig.

Rund 30 Zugriffe täglich

„Durchschnittlich 30 Zugriffe pro Tag können wir auf unserem Portal heute verzeichnen. Ein Wert, der die Wichtigkeit einer umfassenden Information mehr als bestätigt und uns antreibt, diesen Service mit noch mehr Informationen zu versehen“, resümiert der Initiator des Betreuungsatlas, Gerhard Ouschan, Leiter des AK-Bildungsbezirks, das erste Betriebsjahr.

Seit Herbst 2017 stehen zudem auch umfassende Informationen zu den Schülerbetreuungseinrichtungen sowie den Tageseltern online



Der neue Online-Kinderbetreuungsatlas der AK Vorarlberg macht die Suche nach Kinderbetreuung für Eltern im Ländle komfortabel.

zur Verfügung. Insgesamt umfasst der Atlas mittlerweile 673 Einrichtungen. Bis Herbst 2018 wird die Bildungsabteilung der AK Vorarlberg zudem erneut eine umfassende Analyse zur Kinderbetreuung in Vorarlberg erarbeiten und veröffentlichen. Dann sollen auch die Informationen zu Kosten und Tarifen der Kinderbetreuung im AK-Betreuungsatlas ersichtlich sein.

„Durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Familypoint, der Servicestelle des Landes Vorarlberg für Kinderbetreuung, ist es uns auch möglich, den Kinderbetreuungsatlas immer am neuesten Stand zu halten“, bedankt sich Ouschan über die gute Kooperation mit dem Land Vorarlberg.



► **Der QR-Code** führt Sie direkt zum neuen Kinderbetreuungsatlas der AK Vorarlberg. Online findet sich

der Atlas unter <http://kba.ak-vorarlberg.at>

AK schafft Orientierung

Den Kinderbetreuungsatlas der AK Vorarlberg finden Interessierte im Internet unter: <https://kba.ak-vorarlberg.at/>

Einrichtungen	673
Kindergärten	247
Kinderbetreuungen	139
Spielgruppen	60
Tageseltern	51
Schülerbetreuungen	176

illoyal, abtrünnig		Arbeitskampf	beruflich tätig sein	englische Musikrichtung	Berufskrankheit	Hirnstromkurvenmesser	japan. Arbeitsphilosophie		14	italienisch: drei	italienischer Weinort	Personalvermittler		
	6						Bogen auf zwei Pfeilern					US-Parlamentsentscheid		
Neigung		Mikroorganismus							7	Segelstange				
Büßbereitschaft			schlecht				Gezeitenstrom			ruhig (ugs.)		3		
				Eiweiß		weicher Bodenbelag								
pünktlich		fliefelfarben		Ost-europäerin					9	Soldat in der Ausbildung	franz., span. Fürwort: du			
Brettspielfigur	Wunschberuf	US-Komiker (Jerry) †				schwere Arbeit		scheues Waldtier				12	grausamer altröm. Kaiser	
				schwarzweißer Rabenvogel	Sachbearbeiter									
Film mit Bogart und Bergman		Ruhe, Schweigen	Gestalt bei Wagner				Spitzname Eisenhowers			erlern-te Tätigkeit	verwirrt		5	Arbeitsentgelt f. Arbeiter
						Zweig des Weinstocks	Arbeitsraum der Verwaltung							
Figur von Erich Kästner		Antriebs-schluß-pfregelung (Abk.)							2					
			Gallertmasse	Schalter am Computer							Esels-laut		1	eigentlicher Name Defoes
Leiter einer Baustelle		10	Leichtathlet				int. Kfz-K. Litauen	Kurzmitteilung (Kw.)						
					ein Weißwal									Ausruf des Erstau-nens
Spaltwerkzeug					8	Rad-sport-disziplin								
														11

► **Das Lösungswort** ist ein Begriff aus der Arbeitswelt. Auflösung auf Seite 19

Wissen fürs Leben – die kommenden Termine

Montag, 22. Jänner 2018
Joachim Bauer: Das Gedächtnis des Körpers – Wie Beziehungen und Lebensstile unsere Gene steuern

Donnerstag, 22. Februar 2018
Anne Katrin Künster: Was Kinder brauchen: elterliche Feinfühligkeit und sichere Bindung

Dienstag, 27. Februar 2018
Rüdiger Dahlke: Bewusst fasten – Neustart für Körper, Geist und Wohlbefinden

Freitag, 20. April 2018
Franz Schmatz: Im Augenblick die Ewigkeit – Mitten im Leben sein

Donnerstag, 17. Mai 2018
Franz Ruppert: Wer bin ich? – Identität und Identifikation und das Trauma der Identität

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr im Saal der AK Vorarlberg in Feldkirch. Der Eintritt ist frei, es wird allerdings um Anmeldung gebeten: Telefon 050/258-4121 oder wissen@ak-vorarlberg.at.



Foto: istock / ideabug

„Wissen fürs Leben“ geht ins neue Jahr

Vortragsreihe startet mit Vortrag von Joachim Bauer über das Körpergedächtnis ins Frühjahr 2018.

NEUAUFLAGE. Nach der Winterpause präsentiert die Veranstaltungsreihe „Wissen fürs Leben“ fünf Vorträge im Frühjahr 2018.

Als Stammgast bestreitet Joachim Bauer den ersten Vortrag im Jahr 2018, er beschäftigt sich mit dem Körpergedächtnis und erläutert im Gespräch mit Franz Köb einige beeindruckende Fakten. Dabei kommen neueste neurobiologische Erkenntnisse zur Sprache, wie etwa das Schmerzgedächtnis unseres Körpers oder welchen Sinn und Zweck eine Depression aus psychologischer Sicht für uns haben kann.

Ein sprichwörtlicher Leckerbissen wartet auf die Besucher des Vortrags von Rüdiger Dahlke, in dem er sich mit bewusstem Fasten auseinandersetzt. Das Motto „Bewusst fasten kostet nichts und bringt sehr viel!“ setzt er auch persönlich mehrere Wochen im Jahr um, zudem hat er schon zahlreiche Bücher zu diesem und vielen anderen Themen verfasst.

Anne Katrin Künster besucht die AK Vorarlberg zum ersten Mal. Als Diplom-Psychologin und Therapeu-

tin hat sie ein breites Erfahrungswissen, was Kinder für eine gesunde geistige Entwicklung brauchen. Dabei wird sie das Zusammenspiel von Eltern und Kindern praxisnah beleuchten und erläutern, welche Stolpersteine in dieser wichtigen Beziehung auftauchen können.

Der Theologe, Seelsorger und Autor Franz Schmatz befasst sich am 20. April mit den gegensätzlichen Begriffen „Augenblick“ und „Ewigkeit“. Im Rahmen des Vortrags stellt er auch sein neues Buch „Im Augenblick die Ewigkeit“ vor, das er mit seiner Frau Stephanie geschrieben hat.

Den Schlusspunkt im „Wissen fürs Leben“-Frühjahr setzt Franz Ruppert, Psychotherapeut und Psychologieprofessor in München. Seine Frage „Wer bin ich?“ befasst sich mit Identität, dem Verlust des eigenen Ichs und Unklarheiten in den eigenen Lebenszielen. Sein Vortrag soll dabei helfen, durch Auflösung innerer Verstrickungen wieder beziehungsfähig in der Partnerschaft, der Familie und der Gesellschaft zu werden.



Foto: Diemar Mathis

Franz Köb präsentiert auch im Frühjahr 2018 „Wissen fürs Leben“.

2030 teilen sich 417.000 Menschen Vorarlberg

Bevölkerungsprognose der Statistiker untermauert: Das Ländle altert stärker, als es wächst – Ohne Zuwanderung ist Bevölkerungszahl nicht konstant zu halten – Zahl der Betagten wächst bis 2030 auf über 14.000

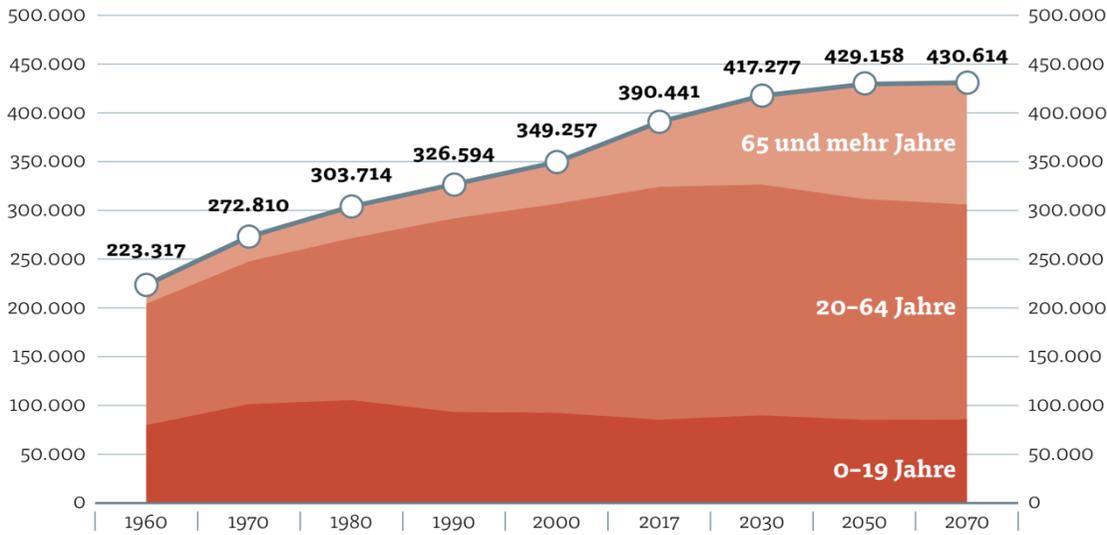
IM WANDEL. Die Statistik Austria hat's erhoben: 2017 lebten in Vorarlberg im Jahresdurchschnitt 390.441 Menschen. Das Land wächst, aber es wächst moderat: Gegenüber dem Vorjahr kam knapp ein Prozent Bevölkerung hinzu. Bis ins Jahr 2030 wird der jährliche Bevölkerungszuwachs nach heutigem Stand sogar noch sinken, und zwar auf 0,3 Prozent. Dann werden mehr als 417.000 Menschen in Österreichs westlichstem Bundesland zu Hause sein. Längerfristige Prognosen stellen die Zahlenfüchse zwar auch an, aber das sind nur Projektionen. Sie lassen bis ins Jahr 2070 rund 430.000 Einwohner für Vorarlberg erwarten.

Veränderte Demografie

Schauen wir ein wenig genauer hin: Während Anfang der 1970er-Jahre in Vorarlberg noch jährlich 5400 Kinder zu Welt kamen, waren es im Jahr 2017 nur noch 4400. Dieser Wert bleibt bis in die 2030er-Jahre relativ konstant und pendelt sich dann bei 4000 ein. Werfen wir einen Blick auf den letzten Lebensabschnitt: Da waren es 1970 exakt 1242 Vorarlberger,

Demografie in Vorarlberg

Entwicklung der Altersgruppen in Vorarlberg 1960 bis 2070



Grafik: KEYSTONE, Quelle: Arbeiterkammer Vorarlberg

die 85 und mehr Lebensjahre zählen, im Jahr 2017 waren es 8500 und im Jahr 2030 werden über 14.000 Vorarlberger älter als 85 Jahre sein.

Auch das Durchschnittsalter der Belegschaften in den Unternehmen wird steigen. Mehr Menschen werden den Arbeitsmarkt in Richtung Ruhestand verlassen, als junge

Menschen aus dem Bildungssystem in den Arbeitsmarkt nachfolgen. Laut Prognose werden in Vorarlberg im Jahr 2030 erstmals mehr Menschen über 64 als unter 20 Jahre alt sein. Verantwortlich für diese Entwicklung ist einerseits die steigende Lebenserwartung, andererseits kommen weniger Kinder zur Welt,

als notwendig wären, um die Bevölkerungszahl (ohne Zuwanderung) konstant zu halten. Diesen notwendigen Schnitt von etwa 2,1 Kindern pro Frau schafft übrigens keiner der EU-28-Staaten – hier liegt der Schnitt bei 1,58. Frankreich kommt dem Wert mit 1,96 Kindern am nächsten.

Kollektives Altern einer Gesellschaft

Ende November 2017 präsentierte die Statistik Austria die aktuellen **Bevölkerungsprognosen**. Das kollektive Altern einer Gesellschaft wird ausgedrückt durch den Altenquotienten, also das Verhältnis von Pensionisten zu Menschen im Haupterwerbsalter.

Wie viele Menschen andere erhalten

Der **Altenquotient** (über 64-Jährige auf 100 Personen von 20 bis 64 Jahren) für Vorarlberg belegt, dass 100 Einwohnern im Haupterwerbsalter aktuell 28 Pensionisten gegenüber stehen (EU-28-Schnitt: 32), im Burgenland sind dies bereits 34. Europäischer Spitzenreiter ist Italien, wo die Statistik heute schon 37 Ruheständler pro 100 Arbeitskräfte ausweist.

Verschiebung der Gewichte

In Vorarlberg wird sich dieser Wert bis ins Jahr 2030 auf 38 steigern und in Folge auf über 50. Sucht man den Vergleich mit Kindern, stehen 100 Vorarlbergern im **Haupterwerbsalter** heute 26 Kinder unter 15 Jahren gegenüber, im Jahr 2030 werden es laut Statistik 29 sein. Dieser Wert wird in der längerfristigen Projektion nach heutigem Stand auch nicht mehr steigen. In Vorarlberg liegt die Fertilitätsrate (durchschnittliche Anzahl von Kindern, die eine Frau in ihrem Leben gebiert), bei 1,71. Das ist die höchste aller Bundesländer.

Das Alter anders einschätzen

Jung und dynamisch ist die halbe Miete – Ohne klügere Sicht auf das Alter geht Österreich laut demografischem Wandel schwierigen Zeiten entgegen.

UMDENKEN. Im Haupterwerbsalter (20 bis 64 Jahre) befinden sich aktuell etwas mehr als 238.000 Menschen in Vorarlberg, das sind 61 Prozent der Bevölkerung. Den größten Anteil dabei machen mit 25 Prozent die 50–59-Jährigen aus.

Gebot der Stunde

„Wenn wir nicht kräftig in den Erhalt der Arbeitsfähigkeit bis zum Pensionsalter investieren, wird Vorarlberg dauerhaft mit massivem Facharbeitermangel konfrontiert sein“, betont der stellvertretende AK-Direktor Gerhard Ouschan, der die Daten analysiert hat. Auch die in der Wirtschaft oft geforderte Öffnung des Arbeitsmarkts für ausländische Kräfte würde den Facharbeitermangel allenfalls kurzfristig lindern helfen, „denn auch diese Fachkräfte werden älter“.

Was ist zu tun? „Wir sollten als Erstes das generelle Defizit-Modell des Alterns in Frage stellen.“ Altern ist nicht gleichbedeutend mit dem Verlust von Fähigkeiten. Auch die Lernfähigkeit nimmt nicht ab. „Der ältere Mensch lernt anders, aber nicht unbedingt schlechter“, betont Ouschan.

Die Prozesse des Alterns hängen immer stark mit der persönlichen Lebensbiografie zusammen. „Deshalb ist notwendig, dass die Mechanismen des Alterns nicht erst spät berücksichtigt werden, sondern als lebensbegleitender Prozess in sämtlichen Bildungsebenen und in der gesellschaftlichen Diskussion Raum finden.“ Es kommt nicht von ungefähr, dass jene Länder, die den demografischen Wandel bereits vor Jahrzehnten ernst genommen haben, die höchsten Beschäftigungs-

quoten der über 55-jährigen Bevölkerung aufweisen.

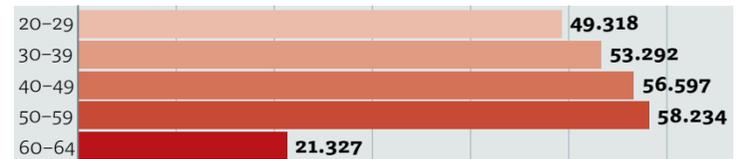
„Bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung besonders Menschen im letzten Arbeitsdrittel und Jugendliche, die auf den Arbeitsmarkt kommen, in ihren Strategien berücksichtigt, denn jeder Euro, der in altersgerechte und generationsverbindende Maßnahmen investiert wird, entlastet die Sozialversicherungssysteme am Ende der Arbeitskarrieren und unterstützt das Anliegen der Erhöhung des faktischen Pensionseintrittsalters.“

Gerade das von der AK Vorarlberg forcierte Pensionsmodell eines zehnjährigen Korridors „könnte angesichts der demografischen Entwicklung ja auch als Steilvorlage eines Sozialpartners begriffen werden, die die Regierung bequem aufnehmen und verwandeln könnte“.

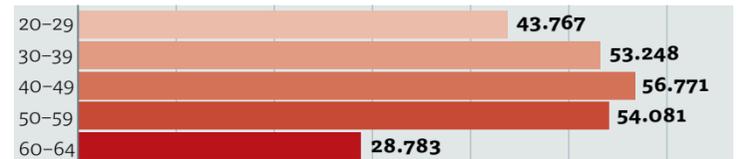
Demografie in Vorarlberg

Aufteilung der Altergruppen im Haupterwerbsalter (Prognosen)

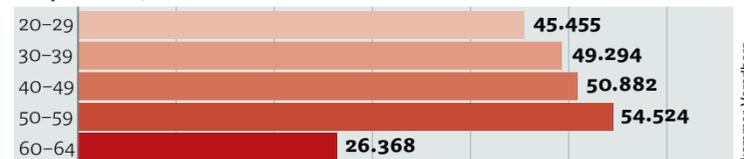
Im Jahr 2017



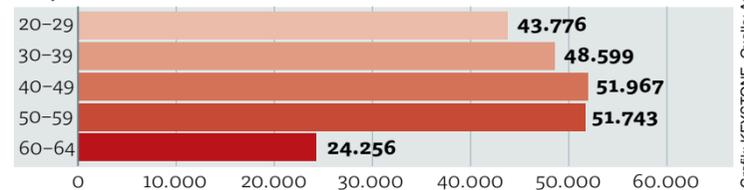
Im Jahr 2030



Im Jahr 2050



Im Jahr 2070



Grafik: KEYSTONE, Quelle: Arbeiterkammer Vorarlberg

Kündigung & Co

Was Ihnen zu steht, hängt davon ab, wie das Arbeitsverhältnis beendet wurde. Dieser AK-Folder (als Download oder in Ihrer AK-Geschäftsstelle) gibt den Überblick.



Kündigungstermin schlicht übersehen

ARBEITSRECHT. Der 21-jährige Dejan A. war seit August 2016 als gelernter Metalltechniker beschäftigt. Der Betrieb in der Metallindustrie kündigte sein Dienstverhältnis in der letzten Septemberwoche 2017 auf den 10. November 2017 und rechnete mit diesem Datum sämtliche Ansprüche von Dejan ab. Der ließ

die Endabrechnung in der AK-Geschäftsstelle Bludenz überprüfen. Die Abrechnung hielt der Durchsicht auch stand. Alle Ansprüche waren korrekt ausbezahlt worden. Die Kündigung selber wies freilich einen wesentlichen Fehler auf.

Der für das Dienstverhältnis geltende Kollektivvertrag regelt, dass

eine Arbeitgeberkündigung in den ersten beiden Dienstjahren nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum letzten eines Kalendermonats ausgesprochen werden kann. Arbeitgeberseitig wurde zwar die Kündigungsfrist, nicht jedoch der Kündigungstermin eingehalten. Das Dienstverhältnis hätte, ausgehend von einer Kündigung Ende September, nur auf den Monatsletzten, den 30. November 2017, gekündigt werden können.

Die AK hat deshalb für Dejan A. den Anspruch auf eine Kündigungs-

entschädigung schriftlich geltend gemacht.

Der Arbeitgeber reagierte positiv. Er habe den Kündigungstermin schlicht übersehen. Den Anspruch auf die geltend gemachte Kündigungsentschädigung erkannte er an. Alles wurde umgehend nachverrechnet, sodass Dejan A. nunmehr in finanzieller Hinsicht wie im Falle einer ursprünglich korrekten Kündigung gestellt ist.

► **AK-Geschäftsstelle Bludenz:** Tel. 050/258-7000, Fax 050/258-7001, E-Mail bludenz@ak-vorarlberg.at

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG BFI der AK Vorarlberg bereitet Datenschutzbeauftragte und andere Betroffene auf neue Regeln vor

Gläserner Mensch: Mehr Schutz für den Einzelnen

Am 25. Mai 2018 endet die Schonfrist, die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung umzusetzen. Für die in den Unternehmen betroffenen Arbeitnehmer bietet das BFI der AK Vorarlberg maßgeschneidert einen Vortrag und einen Fachlehrgang an.

DATENSCHUTZ. Diese Verordnung soll personenbezogene Daten jedweder Art besser schützen. Die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSVGO) betont die Eigenverantwortung von Unternehmen und Institutionen. Verstöße gegen die neuen Regeln werden empfindlich geahndet.

Die neue EU-Verordnung muss nicht erst in nationales Recht übersetzt werden. Sie gilt sofort. In der ganzen EU. Das schafft quasi gleiches Recht für alle. Haben US-amerikanische Konzerne wie Google bisher auf europäische Regeln gepfiffen – Strafen in Höhe von 50.000 Euro zahlen sie allemal aus der Portokassa –, sieht das jetzt anders aus. Die DSVGO gilt auch für Unternehmen, die ihre Dienste in der EU anbieten, aber ihren Hauptsitz etwa in Kalifornien haben. Ab 25. Mai drohen Strafen von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des Vorjahresumsatzes. Das nehmen auch Giganten wie Google ernst.

Neue Regeln für alle

Müssen auch Klein- und Mittelbetriebe bzw. ihre mit Datenschutz beauftragten Mitarbeiter fürchten, durch solche Strafen ruiniert zu werden? Nein, beruhigt der Dornbirner Rechtsanwalt Dr. Christian Wirthensohn. Mit ihm hat das BFI der AK Vorarlberg einen ausgewiesenen Experten für zwei Vorträge und einen Fachlehrgang gewonnen (siehe Kasten). „In Wirklichkeit wird es für viele Betriebe nicht ganz so schlimm, wie es aussieht“, so Wirthensohn im folgenden Interview.

Dennoch sollten Unternehmen die neuen EU-weit geltenden Bestimmungen ernst nehmen. Sie schaffen einheitliche Standards. Und sie versuchen, einer Welt gerecht zu werden, die sich rasend schnell verändert hat. Die alte Datenschutzrichtlinie der EU gilt seit 1995.



Dr. Christian Wirthensohn gibt sein Expertenwissen am BFI der AK weiter.

„1995, da tobte noch der Glaubenskrieg zwischen Netscape und Internet Explorer.“ Heute passiert alles in der Cloud und am Smartphone.

Auf welchen Prinzipien beruht die neue Verordnung der EU?

Christian Wirthensohn: Auf dem Prinzip der Datensparsamkeit – jeder darf immer nur so viele Daten verwenden, wie er wirklich braucht. Alles, was in Richtung Vorratsdatenspeicherung geht, ist grundsätzlich unzulässig. Als Zweites gilt das Prinzip der Zweckbindung. Der Arzt darf die Daten seines Patienten nur zur Behandlung verwenden. Er darf sie nicht der Versicherung weitergeben, damit die ihr Angebot optimiert. Das wäre ein völlig anderer Zweck.

Was bedeutet die Aufhebung der Meldepflicht, aber vermehrte Berichts- und Auskunftspflicht für Unternehmer?

Wirthensohn: Bisher musste der Verantwortliche im Unternehmen die Datenanwendungen beim Datenverarbeitungsregister melden. Für Tätigkeiten wie z. B. die Standardbuchhaltung galt eine Generalausnahme, aber in vielen Fällen war die Registrierung vorgeschrieben. Viele Unternehmen haben sie nicht oder nicht in vollem

Umfang erfüllt. Dieses Register wird jetzt abgeschafft. Der Unternehmer muss stattdessen ein Verzeichnis führen. Der Unternehmer muss sich überlegen: Welche Daten verwende ich? Wer ist der Betroffene? Wie hoch sind die Risiken? Welche technischen Maßnahmen muss ich treffen? Ob er es richtig gemacht hat, erfährt er eigentlich erst, wenn er geprüft wird.

In der neuen EU-Verordnung wird auch das „Recht auf Vergessen“ verankert ...

Wirthensohn: Diese Entscheidung ist auf Google bezogen. Ein Spanier hat sie erwirkt. Er ging in Konkurs. Das stand auch im Internet nachzulesen. Aber nach einer gewissen Frist sollte so eine Information auch wieder gelöscht werden. Nicht bei ihm: Wann immer er seinen Namen eintippte, erschien die Kopie seines Konkurses. Der Mann hat sich gewehrt. So kam das „Recht auf Vergessen“ zustande. Es gibt Bürgern das Recht, personenbezogene Daten über das Privat- oder Berufsleben sowie Fotos im Web löschen zu lassen. Sie können auch von Suchmaschinen verlangen, Verweise zu Inhalten, die das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz verletzen, zu entfernen. Die Datenschutzverordnung verpflichtet den

Informationsverbreiter zudem, andere darüber zu informieren, dass er die Daten gelöscht hat.

Unternehmen werden durch die Grundverordnung zur Durchführung einer Datenschutz-Folgeabschätzung verpflichtet.

Wirthensohn: Diese Folgeabschätzung wird nicht die Regel sein, sondern eher die Ausnahme. Sie wird dann notwendig, wenn ich als Unternehmer besonders hohe Risiken identifiziere, wenn ich zum Beispiel eine Bonitätsdatenbank betreiben möchte oder mit Gesundheitsdaten arbeite. Dann brauche ich eine über das Verzeichnis hinausreichende detailliertere Analyse. In diesem Fall muss ich als Unternehmer in Kontakt mit der Aufsichtsbehörde treten. Die ist verpflichtet, innerhalb von acht Wochen Empfehlungen auszusprechen.

In der Verordnung steht das Recht auf Datenübertragbarkeit verankert: Personenbezogene Daten können einfacher von einem Anbieter auf einen anderen übertragen werden.

Wirthensohn: In der Theorie geht das so: Ich will z. B. von Facebook zu einem anderen Anbieter wechseln. Jetzt kann ich die Betreiber von Facebook um meine Daten bitten. Nicht klar ist bis heute, welche Daten das genau

Sensible Daten

Sensible Daten sind Daten natürlicher Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung, ihre Gesundheit oder ihr Sexualleben, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten und biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person.

Besonders schutzwürdige Daten

Das österreichische Datenschutzgesetz (DSG 2000) kennt darüber hinaus – im Gegensatz zur EU – noch den Begriff der „besonders schutzwürdigen Daten“; darunter fallen: strafrechtliche Daten, Daten zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit einer Person sowie Daten aus Informationsverbundsystemen (Daten, zu denen mehrere Auftraggeber Zugang haben).



sind. Sind das auch alle meine Posts? Meine Likes, Shares? Und dann: In welchem Format sollen die Daten ausgehändigt werden? Da herrscht noch viel Klärungsbedarf.

Brauchen künftig alle Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten?

Wirthensohn: Nein, nicht alle. Aber der öffentliche Bereich zum Beispiel – Bund, Land usw. – braucht Datenschutzbeauftragte. Kleine Gemeinden überlegen sich, gemeinsam einen zu beschäftigen. Grundsätzlich muss ich mich fragen, ob ich mit sensiblen Daten handle. Und da geht's nicht um das Gehalt oder die Kreditkarte. Sensible Daten betreffen u. a. die religiöse Einstellung, biometrische Daten, Gewerkschaftszugehörigkeit, die politische, die sexuelle Orientierung, die ethnische Herkunft usw.

Wird Datenklau künftig teurer?

Wirthensohn: Ja, und zwar auch für die beklauten Unternehmen. Die müssen jeden Hackerangriff innerhalb von 72 Stunden der Behörde melden. Und wenn ich ein hohes Risiko für Klienten feststelle – Kreditkartendaten weg usw. –, muss ich auch die Betroffenen informieren. Sonst wird es wirklich teuer.

Auch AK bekommt Beauftragten

Die Arbeiterkammern bereiten sich seit Monaten auf die neue Datenschutzverordnung vor.



Nathaniel Heinritz

Allein in der AK Wien sind drei Experten damit beschäftigt, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. In der AK Vorarlberg wird der 29-jährige Jurist Mag. Nathaniel Heinritz die Agenden des Datenschutzbeauftragten übernehmen. „Wir nehmen das Thema sehr ernst“, betont er, die Mitgliederdaten werden bei der AK Vorarlberg wie ein Schatz gehütet.

Personenbezogene Daten

Laut österreichischem Recht handelt es sich dabei um Angaben über Betroffene, deren Identität mittels dieser Daten bestimmt oder bestimmbar ist (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Personalnummer, Familienstand usw.)

Indirekt personenbezogene Daten

„Indirekt personenbezogen“ sind Daten für einen Auftraggeber, Dienstleister oder Empfänger einer Übermittlung dann, wenn die Identität der oder des Betroffenen mit rechtlich zulässigen Mitteln nicht herausgefunden werden kann. Ein Beispiel: Daten einer Person werden nicht unter ihrem Namen, sondern unter einer Nummer gespeichert, die nur derjenige auf den Namen rückführen kann, der rechtmäßig im Besitz des Namens und der zusammengehörenden Daten ist; Übermittlungsempfänger bekommen die Daten nur unter der Nummer (z. B. für statistische Zwecke) und wissen nicht, um wen es sich handelt. Das ist natürlich nur dann zulässig, wenn nicht andere Daten dieser Person so signifikant sind, dass man weiß, um wen es sich handelt.

BFI der AK Vorarlberg: Der Vortrag

Damit Betroffene einen ersten Einblick in die neue Datenschutz-Grundverordnung bekommen, bietet das BFI der AK Vorarlberg an zwei verschiedenen Terminen im Februar und März 2018 einen Expertenvortrag an. In den Fachvorträgen erhalten Interessierte alle erforderlichen Informationen, um die nötigen Entscheidungen in ihrem Unternehmen bzw. ihrer Einrichtung treffen zu können. Was steht in der Grundverordnung, was im österreichischen Gesetz? Was bedeutet Datensicherheit und wie erstelle ich einen Maßnahmenplan?

Wann? Do, 22.2. 2018, von 14 bis 18 Uhr und Mi, 14.3. 2018, von 8 bis 12 Uhr

Wo? Feldkirch, BFI
Kosten: 135 Euro (108 für AK-Mitglieder), Besucher des Fachlehrgangs erhalten den Preis des Vortrags rückerstattet.
Kursleiter: Dr. Christian Wirthensohn

Der Fachlehrgang

In April 2018 beginnt am BFI der AK der Fachlehrgang zum Datenschutzbeauftragten im Ausmaß von 40 Stunden. Z. B. Leiter von IT-Abteilungen, von Revisions- und Rechtsabteilungen oder Verantwortliche von Risiko- und Prozessmanagement sowie Mitglieder der Geschäftsführung lernen hier, wie sie mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben umgehen sollen.

Wann? Mo, 9.4., bis Fr, 13.4.2018, 9 bis 18 Uhr

Wo? Feldkirch, BFI
Kosten? 1750 Euro (1600 für AK-Mitglieder)
Kursleiter: Dr. Christian Wirthensohn



► **Anmeldung und weitere Infos** unter www.bfi-vorarlberg.at

COMPUTER-TIPP

von Oliver Fink,
Leiter der
EDV-Abteilung
der AK Vorarlberg

**Clavier+**

Dieses Programm ermöglicht Ihnen, Tastenkombinationen mit bestimmten Funktionen zu belegen. So können Sie zum Beispiel mittels Drücken der Windows-Shift-N-Taste „notepad.exe“ aufrufen. Besonders interessant ist jedoch die Möglichkeit, auch mehrere Befehle nacheinander ausführen zu lassen. Nach dem Download und der Installation des Programms gehen Sie unten rechts auf den Infobereich – hier sollte sich nun ein neues Tastatursymbol befinden. Mittels eines Klicks auf dieses Symbol sollte sich „Clavier+“ öffnen. Mit dem Pluszeichen können Sie einen neuen Tastaturkürzel anlegen. Wählen Sie nun die Option „Text schreiben“. Hier fügen Sie genau folgenden Text ein: „[[notepad.exe]] [[calc.exe]]“ (inklusive aller eckigen Klammern). Nun werden, sobald Sie das gewählte Tastaturkürzel drücken, die Programme „Notepad“ und der „Rechner“ ausgeführt. Das Programm ist Open Source und kann von der Homepage des Herstellers (<http://utilfr42.free.fr/util/Clavier.php>) frei heruntergeladen und weitergegeben werden.

► **E-Mail:** oliver.fink@ak-vorarlberg.at

AK Vorarlberg hilft Betroffenen der VMC

Die Warnung der AK Vorarlberg vor einem Vertrag mit der Firma VM Casa Bau GmbH in Dornbirn war leider begründet: Der Bau-träger ist inzwischen insolvent. Der Konsumentenschutz der AK Vorarlberg hilft Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Forderungen im Rahmen des Insolvenzverfahrens unter folgendem Kontakt:

► **AK-Konsumentenschutz:**
Dr. Karin Hinteregger, Telefon
050/258-300, E-Mail karin.hinteregger@ak-vorarlberg.at

Kurz gemeldet ...

- Die Lufthansa und ihre Töchter dürfen keinen „Österreich-Aufschlag“ mehr verlangen. Das hat das Kartellgericht entschieden: Für einen identen Flug darf in Österreich nicht mehr verrechnet werden als in Deutschland.
- Banken und Kreditinstitute verlieren ihr Monopol: Sie müssen in Zukunft Drittanbietern (Fintechs) den Zugriff auf Konten und Daten ihrer Kunden ermöglichen – wenn die Kunden dem ausdrücklich zugestimmt haben.
- Öko-Test hat 15 handelsübliche Knetmassen untersucht. 12 davon enthalten „bedenkliche Stoffe“ – deutlich mehr als 2013!

Nichts für Ungeduldige

Nachfüllbare Kaffeekapseln für Nespresso-Maschinen vermeiden Müll. Ihre Handhabung ist allerdings zeitintensiv und gewöhnungsbedürftig. Der Kaffee manchmal auch.

VKI-TEST. Kapselmaschinen boomen. Es gibt gute Gründe für den von Nespresso erfundenen Einzelportionskaffee. Man muss bloß eine Kapsel in die Maschine geben, den Hebel umlegen, und schon fließt der Kaffee in die Tasse. Doch diese Bequemlichkeit hat einen hohen Preis: Die meisten Kaffeekapseln sind verhältnismäßig teuer, ihre Produktion verschwendet wertvolle Rohstoffe, und am Ende steht ein riesiger Müllberg.

Wer das alles nicht will, muss trotzdem nicht auf seine Kapselmaschine verzichten. Der Ausweg heißt wiederbefüllbare bzw. wiederverwendbare Kaffeekapseln. Im Test daher: sieben Produkte, die in die meisten Maschinen von Marktführer Nespresso passen. Geprüft wurde nicht nur, wie gut sich die Kapseln handhaben lassen, sondern auch, was für Kaffee sie liefern.

Am besten schnitten EZA und Mister Barista ab. Diese Kapseln sind vergleichsweise leicht zu handhaben und überzeugten auch hinsichtlich der Kaffeequalität. Es

handelt sich um baugleiche Modelle.

Doch selbst bei den Besten im Test braucht man als Kaffeetrinker viel Geduld, Geschicklichkeit und Kraft. Wer die nicht hat, wird sich mit allen diesen Produkten schwer tun. Trotzdem ist es keine Frage, dass die Wiederbefüllbaren im

Vergleich zur Wegwerfkonzurrenz ihre Vorteile haben:

- Der Anwender entscheidet, wie viel er für seinen Kaffee ausgeben will.
- Zur Auswahl stehen wesentlich mehr Kaffeesorten als bei Einwegkapseln.
- Es fällt kaum Müll an.

Das Ergebnis des Geschmackstests war ein-

deutig: An Nespresso kommt keiner heran! Bei allen Verkostern schnitt das Original aus der Wegwerfkapsel am besten ab. Knapp dahinter lagen zumindest Mister Barista bzw. EZA sowie capsulone.

► **Detaillierte Testergebnisse finden Sie** (kostenpflichtig) unter www.konsument.at/kaffeekapseln122017



Baugleiche Edelstahlkapseln aus Österreich mit leicht unterschiedlichem Preis. Deckel aus Metall und Silikon, dessen Ober- und Unterseite schwer zu unterscheiden sind. Das Schließen bzw. Öffnen der Kapseln gelingt nur mit viel Kraft und erfordert anfangs Geduld. Sie liefern guten Espresso mit schöner Crema.

Wiederbefüllbare Kaffeekapseln für Nespresso-Maschinen

bei gleicher Punktzahl Reihung alphabetisch

	Marke	Preis pro Kapsel in €	Homepage	
1	EZA ¹⁾	13,-	www.eza.cc	gut
2	Mister Barista ³⁾	15,-	www.sundayproducts.at	gut
3	SealPod	19,-	www.sealpod.com	durc
4	Coffeeduck	5,-	www.coffeeduck.com	durc
5	capsulone ⁴⁾	17,50	nicht vorhanden	durc
6	mycoffeestar	37,-	www.mycoffeestar.com	wen
7	King do way ⁴⁾	24,-	www.kingdoway.com	wen

Zeichenerklärung: ✓ = ja 1) baugleich mit Mister Barista 2) Silikon 3) Silikon 6) führt zur Abwertung **Beurteilungsnoten:** sehr gut (++) gut (+) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preis:** Oktober 2017



Kaffeekapseln sind bequem, hinterlassen aber einen riesigen Müllberg. Wer das nicht will, findet mit den wiederbefüllbaren Kapseln eine umwelt-

AK KONSUMENTENTIPP

Erst prüfen. Die getesteten wiederbefüllbaren Kapseln sind für viele, aber nicht für alle Nespressomaschinen geeignet. Nur wenn sich auf der Unterseite einer gebrauchten Wegwerfkapsel drei Einstichlöcher (Drei-Pin-System) befinden, passen meistens auch die wiederverwendbaren Modelle.

Feingefühl. Das Befüllen dieser Kaffeekapseln erfordert zumindest anfangs einiges an Geduld.

Sparmöglichkeit. Mit den Wiederbefüllbaren lässt sich nicht nur die Umwelt, sondern auch die Geldbörse schonen. Statt teurem Spitzenkaffee kann man auch preiswerte Sorten einfüllen.

Ausprobieren. Wie viel Kaffee in die Kapsel soll, ist Erfahrungssache. Bei zu viel bzw. zu stark gepresstem Kaffeepulver kann das Wasser nicht durchströmen und der Espresso tröpfelt nur aus der Maschine. Zu dünner Kaffee weist auf eine zu geringe Füllmenge hin.

Abstriche. Beim Geschmack kommen die Wiederbefüllbaren an das Original aus der Wegwerfkapsel leider nicht heran. Auch die Zubereitung des Kaffees dauert alles in allem viel länger.

Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	AUSSTATTUNG					40 % HANDHABUNG	50 % SENSORISCHE PRÜFUNG	5 % TECHNISCHE PRÜFUNG	5 % Temperatur Espresso	5 % Außentemperatur der Kapsel	5 % DAUERPRÜFUNG
	Material Kapsel	Material Deckel	Maximale Füllmenge in g								
(65)	✓	✓ ²⁾	5	+	+	+	++	-	++	+	
(65)	✓	✓ ✓ ²⁾	5	+	+	+	++	-	++	+	
Durchschnittlich (51)	✓	✓	5	+	o	+	++	-	++	++	
Durchschnittlich (41)	✓	✓	4	+	o	+	++	o	++	+	
Durchschnittlich (40)	✓	✓	5	-	+	+	++	-	++	++	
sehr zufriedenst. (30)	✓	✓ ✓ ⁵⁾	5	-	- ⁶⁾	+	++	-	++	++	
zufriedenst. (26)	✓	✓ ✓ ⁵⁾	5	+	- ⁶⁾	+	++	-	++	++	

baugleich mit EZA 4) derzeit bei Amazon nicht erhältlich 5) Dichtungsring aus Kunststoff, durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -)



Foto: ©Daniela Stark - stock.adobe.com

verträgliche Alternative.

Neues Jahr bringt mehr Schutz für Kleinanleger

Das neue Wertpapieraufsichtsgesetz mit Verbesserungen seit 3.1. in Kraft

GELDANLAGE. Anleger genießen seit Jahresbeginn durch das neue Wertpapieraufsichtsgesetz einen verbesserten Schutz. Das sind die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes:

- Vor der Herausgabe neuer Wertpapierprodukte oder Wertpapierdienstleistungen (Vermittlung von Wertpapieren, Vermögensverwaltung etc.) müssen die Anbieter einen sogenannten Zielmarkt definieren: Für welchen Kundentyp sind z. B. Fonds oder Anleihen geeignet, für welchen Kundentyp eher weniger?
- Wenn es ernsthafte Bedenken hinsichtlich des Anlegerschutzes gibt, hat die Finanzmarktaufsicht mehr Möglichkeiten als bisher. Sie kann z. B. besonders riskante Produkte verbieten.
- Dass schlecht oder unvollständig zu einem Wertpapierprodukt beraten wurde, lässt sich oft nicht



Foto: stock.adobe.com

beweisen. Darum müssen jetzt Telefongespräche mit Kunden aufgezeichnet und fünf Jahre lang aufgehoben werden. Auf Verlangen muss der Mitschnitt zur Verfügung gestellt werden. Auch der Aufsichtsbehörde liegen die Aufzeichnungen zur Einsicht und Kontrolle vor.

- Wertpapierprodukte werden derzeit meist von abhängigen Beratern vermittelt, die auf Provisionsbasis arbeiten. Das ist auch weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich. Neu ist jedoch: Berater

müssen ihre Kunden rechtzeitig darüber informieren – und zwar vor der Beratung.

- Unabhängige Anlageberater dürfen künftig keine Provisionen mehr annehmen und müssen allfällige Vorteile des Anbieters an die Kunden weitergeben. Dafür müssen Kunden ein Honorar für die Beratung zahlen. Der Grund: Wenn Berater z. B. höhere Provisionen bekommen, weil sie bestimmte Wertpapiere vermitteln, ist die Gefahr groß, dass sie nicht das geeignetste Produkt empfehlen.

Auswirkungen abzuwarten

„Dass die Aufzeichnungen kostenlos herausgegeben werden müssen, dient der leichteren Beweisführung der Konsumenten“, sagt Dr. Karin Hinteregger, Leiterin der AK-Konsumentenberatung. Wie sich das Gesetz insgesamt in der Praxis auswirkt, bleibe abzuwarten.

Aufsperrdienst: Notlage beinhaltet ausgenutzt

Sich aus der eigenen Wohnung auszusperrern, kann sündteuer werden. Wer an den „falschen“ Schlüsseldienst gerät, dem blühen exorbitante Kosten.

SCHLÜSSELDIENSTE. Die AK Vorarlberg warnt eindringlich: Vertrauen Sie nicht jedem! Das kann bis zu 900 Euro kosten.

Ein Dornbirner hat diese bittere Erfahrung gemacht. Es war 18.45 Uhr. Er verließ sein Haus. Die Tür fiel ins Schloss. Der Schlüssel steckte innen. Was tun? Am Smartphone fand er den „Schlüsseldienst Dornbirn“. Dort rief er an. Bei der Nummer 0800 443094. Erst wurde er vertröstet, nach anderthalb Stunden Warten in der klirrenden Kälte fuhr endlich ein Auto mit deutschem Kennzeichen vor. Der Monteur wurde erst tätig, als der Kunde ein

Blanko-Formular über 179 Euro unterschrieben hatte. Dann scheiterte er an der Tür, musste sie aufbohren, zerstörte dabei das Schloss, hatte aber gleich passenden Ersatz dabei, und verlangte schlussendlich 910,10 Euro.

Unguter Kuhhandel

Was nun einsetzt, kann man im günstigsten Fall als „Kuhhandel“ bezeichnen, in dessen Verlauf der Monteur auch noch versucht, dem Kunden eine günstigere Rechnung unterzububeln, auf der „Anzahlung“ geschrieben steht – damit er den ganzen Betrag später einklagen kann.

Dieses ungute Erlebnis ist kein Einzelfall, weiß AK-Konsumentenberaterin Mag. Renate Burtscher: „Wir hatten solche Fälle auch schon bei Installationsdiensten.“ Wasserrohrbruch oder ausgesperrt – da kommt schnell Verzweiflung auf. Burtscher warnt: „Sollten Sie auf der Suche nach einem Schlüssel- oder Installationsdienst an Ihrem Wohnort auf eine 0800er-Nummer stoßen, müssen Sie mit stark überhöhten Abrechnungen rechnen.“

Lesen Sie im Kasten weitere AK-Tipps für den Fall der Fälle.



Ich habe mich ausgesperrt – was tun?

- Hinterlegen Sie einen Ersatzschlüssel bei Nachbarn, Verwandten oder Freunden, denen Sie vertrauen.
- Notieren Sie sich die Nummer eines zuverlässigen Schlüsseldienstes (z. B. am schwarzen Brett im Stiegenhaus oder in Ihrem Handy).
- Niemals „gegoogelte“ Aufsperrdienste anrufen oder beauftragen, wenn diese keine vollständige Firmenadresse (im näheren Umfeld) aufweisen oder gar kein Impressum vorhanden ist.
- Erfragen Sie gleich bei der telefonischen Kontaktaufnahme die Preise und den Sitz des Unternehmens (genaue Anschrift!) und vergleichen Sie diese mit der Homepage.
- Wer einen Schlüsseldienst anfordert, sollte nach Möglichkeit nicht alleine bleiben. Bitten Sie allenfalls Nachbarn, Freunde oder Bekannte, bei der Türöffnung dabei zu sein.
- Lassen Sie sich alle Arbeitsschritte vorher genau erklären, um allfällige Kosten abwägen zu können. Große Preisunterschiede bestehen meist zwischen der Öffnung einer versperrten und einer lediglich zugefallenen Tür.
- Zahlen Sie nur für nachvollziehbare Leistungen und bestehen Sie darauf, für Mehrforderungen einen Erlagschein zu bekommen. Keinesfalls zu einer überhöhten Bezahlung vor Ort drängen lassen. Von einer Begleitung des Handwerkers zum Bankomat zwecks Barzahlung wird abgeraten. Bestehen Sie auf der Ausstellung einer korrekten Quittung!
- Wenn der Schlüsseldienst überzogene Preise verlangt und Druck auf Sie ausübt oder Sie sich bedroht fühlen, rufen Sie die Polizei. Notieren Sie sich das Kennzeichen des Firmenfahrzeuges.
- Wer sich aus einem Auto aussperrt, ist meist bei den Autofahrerclubs gut aufgehoben.

Foto: montegoe - Fotolia

Das verdient Lob: Asfinag-Hinweise

Das Autobahnpickerl in seiner digitalen Form hat, wie berichtet, seine Tücken. Weil es als Online-Produkt unter die Europäische Richtlinie für Konsumentenschutz mitsamt 14-tägigem Rücktrittsrecht fällt, wird die Vignette nicht sofort gültig. Die Asfinag weist auf ihrer Website vor und während des Kaufs auf die besonderen Umstände hin, etwa mit dem Datum, an dem eine (heute) gekaufte Vignette gültig wird. Vorbildlich!

Neue Hoffnung auf Lebensmittel-Ampel

In Deutschland könnte sie kommen und Vorbildwirkung für andere Länder haben: die sogenannte Ampel-Kennzeichnung für Lebensmittel. Sie entlarvt nach einem leicht verständlichen System Dickmacher und andere potenziell ungesunde Zutaten. Die SPD war damit in die Bundestagswahl gezogen, die CSU lehnte bisher ab – jetzt hängt es von den Verhandlungen zur Großen Koalition ab. Selbst globale Lebensmittelkonzerne wie Coca Cola und Nestlé sind dafür: Sie wollen eine in der EU einheitliche Regelung.

Zwölf Klauseln bei Amazon rechtswidrig

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat alle zwölf vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) beanstandeten Klauseln in den AGB von Amazon als rechtswidrig beurteilt. Amazon hatte einseitig die Anwendung luxemburgischen Rechts „verfügt“, was unzulässig ist. Neben dieser Rechtswahlklausel wurden vom VKI auch etwa Klauseln zur Zahlung auf Rechnung (hierfür wurde eine Gebühr von 1,50 Euro pro Lieferung verrechnet) und zu Verzugszinsen beanstandet.

Handy: Grenzen für Kündigungsfrist

Sie haben noch einen Handy-Vertrag, den sie vor dem 26. Februar 2016 abgeschlossen haben: Dann haben die AK-Konsumentenschützer für Sie einen Erfolg erzielt. Sie klagten sowohl Drei als auch A1 wegen Klauseln, die für die Kündigung des Vertrags eine Frist von zwölf Wochen vorsahen. Das ist unzulässig lang, urteilte der Oberste Gerichtshof in beiden Fällen. Die Kunden müssen daher die Kündigungsfrist nicht einhalten.

Simpli TV: Werbung nicht hinzunehmen

Ein Vertrag mit Simpli TV war nur möglich, wenn auch die Klauseln zum Erhalt von Werbung akzeptiert wurden. Das stieß den Konsumentenschützern vom Verein für Konsumenteninformation sauer auf, sie klagten beim Handelsgericht Wien. Mit Erfolg.

Land steht hinter Konsumentenschutz

Landesregierung unterstützt auch weiterhin Serviceleistung der AK Vorarlberg für alle.

BERATUNG. „Weil Konsumenten-schutzfragen alle angehen, muss es auch ein für alle zugängliches Angebot geben“, stellt Landeshauptmann Markus Wallner klar. „Es ist erfreulich, dass die kompetenten Beratungen bei den Menschen auf große Zustimmung stoßen.“

Wallner spricht damit den Konsumentenschutz der AK Vorarlberg an. Dieser gehört seit fast 60 Jahren zu den zentralen Tätigkeitsbereichen der Arbeiterkammer. Durch eine finanzielle Unterstützung des Landes steht die Konsumentenberatung seit 2009 nicht mehr nur den AK-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung, sondern allen Vorarlbergern. Die Öffnung der Beratungsdienste hat dazu geführt, dass sich heute auch Schüler, Studenten, Lehrpersonen, Grenzgänger, Bauern, Landesbedienstete, Beamte, Ärzte, Pensionisten und auch Un-

ternehmer mit Fragen zum Konsumentenrecht an die AK-Vorarlberg wenden können. „Den Rat- und Hilfesuchenden steht dafür ein 22-köpfiges Berater- und Expertenteam zur Seite“, erklärt AK-Präsident Hubert Hämmerle.

Zunahme der Beratungsfälle

Für den Mehraufwand durch Inanspruchnahme durch Nichtmitglieder der AK Vorarlberg wird von Landesseite alljährlich ein finanzieller Zuschuss gewährt. Dieser wurde für 2017 auf 180.000 Euro angehoben und trägt der Zunahme der Beratungsleistungen Rechnung. „Wir tragen die Kosten partnerschaftlich“, sagt Landeshauptmann Wallner.

► **AK-Konsumentenschutz:** Telefon 050/258-3000, E-Mail konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, WhatsApp +43 664/315 8313

WEIT MEHR LUFT ALS BIO



Diese Mogelpackung hat Konsumentin Marlies Trommelschläger entdeckt und sie ist zu Recht verärgert. Die Verpackung für den Bio-Majoran aus Italien der Marke Arbe ist dann doch zu großzügig und irreführend ausgefallen, wie die Bilder belegen, die sie an die AK Vorarlberg zum Beweis geschickt hat. Wenn auch Sie auf Mogelpackungen stoßen, schicken Sie uns mit kurzen Angaben ein Foto davon. Bei krassen Fällen wollen wir die Leser der AKtion gerne darüber informieren.

► **Senden Sie Ihren Beitrag an** leserbrief@ak-vorarlberg.at

Bei Rückruf wird's teuer

Verfängliche Handyanrufe: AK Vorarlberg fordert vorbeugende Maßnahmen nach deutschem Vorbild.

ABZOCKE. In der Konsumentenberatung der AK Vorarlberg häufen sich die Beschwerden verärgelter Vorarlberger, die Anrufe aus teils exotischen Ländern erhalten. Es klingelt ein, vielleicht zwei Mal,

dann wird aufgelegt. Wer aus Neugier zurückruft, zahlt drauf.

Die Neugier hat ihren Preis

Es handelt sich um sogenannte Ping-Anrufe von afrikanischen, asiatischen und osteuropäischen Rufnummern. Die Betrüger wollen nichts anderes, als dass ihre kostenpflichtige Hotline zurückgerufen wird. Die Neugier (oder Unachtsamkeit) hat ihren Preis. Die Rückrufe ins weit entfernte Ausland gehen ins Geld (siehe Kasten links). Besonders perfid: Einige Vorwahlen sind leicht mit solchen von österreichischen Handynetzen zu verwechseln.

Obwohl das manchen auf der Abrechnung vielleicht gar nicht auffällt, ist die Betrugsmasche für die Abzocker ein lukratives Geschäft. Deshalb rät AK-Konsumentenbe-

rater Dr. Franz Valandro: „Im Zweifelsfall bei unbekanntem oder unerwarteten Anrufen aus dem Ausland nicht zurückrufen.“

Um den Lockanrufen und teuren Rückrufen nachhaltig entgegenzu-

nate hinzuweisen, müssen deutsche Mobilfunknetzbetreiber bei aktuell 22 internationalen Vorwahlen kostenlose Preisansagen schalten. So kann der Kunde das Telefonat beenden, noch bevor hohe Kosten

Mindestens so viel kostet's

Kleine Auswahl beliebter Länder der Ping-Abzocker:

Vorwahl	Land	Euro ^{*)}
+88	Taiwan	3,12
+676	Tonga	4,99
+677	Salomonen	5,00
+370	Litauen	1,99
+380	Ukraine	3,99

^{*)} Beispiel bei einem A1-Go!-Handytarif je Minute ohne (!) zusätzliche Kosten für Mehrwertdienst

Ganz bewusst wählen die Abzocker Länder mit leicht zu verwechselnden Vorwahlen.

Dr. Franz Valandro
AK-Konsumentenschutz



wirken, fordern die AK-Konsumentenberater von der Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (RTR) und den heimischen Netzbetreibern sinnvolle Maßnahmen, wie sie die deutsche Bundesnetzagentur am 15. Januar bereits umgesetzt hat. Um ihre Kunden auf kostspielige Telefo-

entstehen. Valandro: „Eine ähnliche Anordnung wäre auch für österreichische Telefonkunden vernünftig.“

► **AK-Konsumentenschutz:** Dr. Franz Valandro, Telefon 050/258-3048, E-Mail franz.valandro@ak-vorarlberg.at

Besserstellung rund um Bankomatkarte

Neue Regelungen zum Vorteil der Konsumenten

BANKGEBÜHREN. Banken dürfen seit 13. Jänner ihren Kunden nur mehr in Ausnahmefällen Gebühren für einzelne Bargeldabhebungen mit der Bankomatkarte verrechnen. Außerdem muss die kontoführende Bank immer alle Gebühren und Entgelte übernehmen, die von Banken unabhängige Automatenbetreiber wie derzeit Euronet für Geldabhebungen verlangen.

Bei der Eröffnung eines Bankkontos heißt es dennoch aufpassen: Wird ein (günstigerer) Kontoführungstarif gewählt, der dafür zusätzliche Kosten für Bankomatbe-

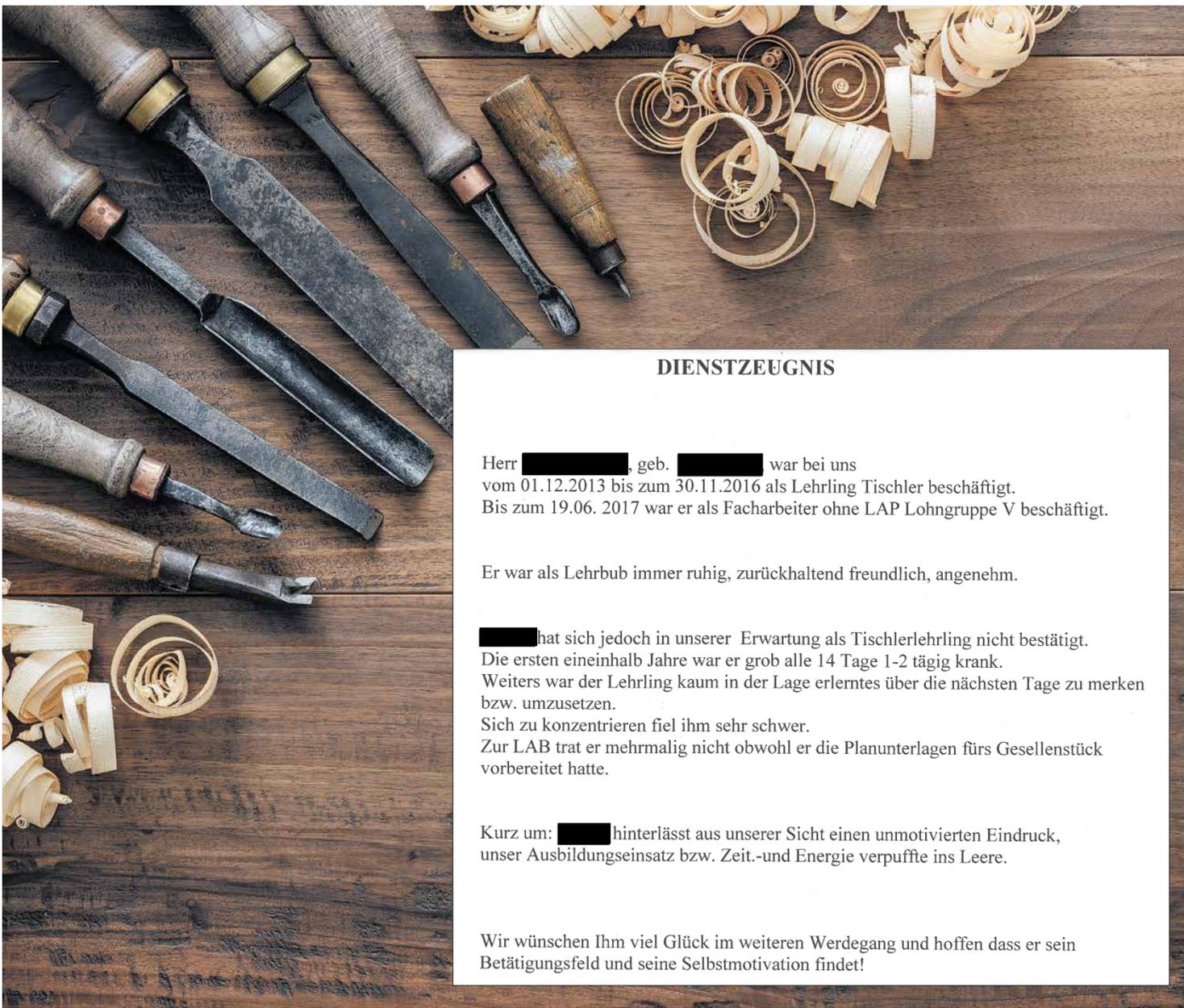
hebungen vorsieht, dann darf die Bank das auch in Zukunft verrechnen.

Haftung für Kunden herabgesetzt

Im Zusammenhang mit Bank- und Geldgeschäften änderte sich auch dies: Kunden haften bei Missbrauch ihrer Bankomat- oder Kreditkarte oder ihres Online-Bankings für entstandene Schäden nur noch bis maximal 50 Euro, solange das Online-Konto nicht gesperrt wurde. Bisher waren es bis zu 150 Euro. Lediglich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften die Bankkunden auch weiterhin unbeschränkt.



Die Bankomatgebühr ist de facto gefallen. Ausnahmen bleiben aber.



DIENSTZEUGNIS

Herr ██████, geb. ██████ war bei uns vom 01.12.2013 bis zum 30.11.2016 als Lehrling Tischler beschäftigt. Bis zum 19.06. 2017 war er als Facharbeiter ohne LAP Lohngruppe V beschäftigt.

Er war als Lehrbub immer ruhig, zurückhaltend freundlich, angenehm.

██████ hat sich jedoch in unserer Erwartung als Tischlerlehrling nicht bestätigt. Die ersten eineinhalb Jahre war er grob alle 14 Tage 1-2 tägig krank. Weiters war der Lehrling kaum in der Lage erlerntes über die nächsten Tage zu merken bzw. umzusetzen. Sich zu konzentrieren fiel ihm sehr schwer. Zur LAB trat er mehrmalig nicht obwohl er die Planunterlagen fürs Gesellenstück vorbereitet hatte.

Kurz um: ██████ hinterlässt aus unserer Sicht einen unmotivierten Eindruck, unser Ausbildungseinsatz bzw. Zeit- und Energie verpuffte ins Leere.

Wir wünschen Ihm viel Glück im weiteren Werdegang und hoffen dass er sein Betätigungsfeld und seine Selbstmotivation findet!

LEHRLINGS-TIPP

von Birgit Kaufmann, Lehrlingsabteilung der AK Vorarlberg 

Sonderzahlungen sind nicht „eh klar“

Bianca besucht mit ihrer Berufsschulklasse die AK und erfährt dabei auch, was Sonderzahlungen bedeuten. Das 13. Gehalt (Weihnachtsgeld) und das 14. Gehalt (Urlaubszuschuss) sind nicht gesetzlich verankert. Sie sind im Kollektivvertrag geregelt. In Berufen ohne Kollektivvertrag gibt es daher auch keinen Anspruch auf Sonderzahlungen. Dabei geht es um viel: Grundsätzlich ist es ein doppeltes Gehalt, das in der Regel im Nachhinein mit Juni- und Dezember-Gehalt ausbezahlt wird. Der Zeitpunkt der Auszahlung kann je nach Kollektivvertrag variieren. Bei einer (frühzeitigen) Beendigung des Lehrverhältnisses werden die Sonderzahlungen – gleich wie alle übrigen Ansprüche – aliquot abgerechnet. Je nachdem, wie das Lehrverhältnis beendet wird, kann der Kollektivvertrag eine Rückzahlung vorsehen. Auch deshalb ist es wichtig, den monatlichen Lohnzettel genau anzusehen. Bei Fragen hilft die AK.

► **Information und Beratung:** www.akbasics.at

So ein Dienstzeugnis taugt nur für die Frühpension

Noch immer packen Arbeitgeber mitunter ihren ganzen Frust ins Dienstzeugnis – Der Gesetzgeber hat das längst verboten – AK Vorarlberg überprüft auf Anfrage Dienstzeugnisse gerne auch auf versteckte Codes.

FAIRNESS. Auch heute noch erhält Christine Raggl in der Lehrlingsabteilung der AK manchmal solche Dienstzeugnisse: Die Erwartungen nicht erfüllt... unkonzentriert... unwillig... kurzum: Der Mühe nicht wert. Der letzte Satz klingt beinahe höhnisch: Die Tischlerei wünscht dem jungen Mann „viel Glück“ und hofft, „dass er sein Betätigungsfeld und seine Selbstmotivation findet“.



Fotos: Jürgen Gorbach/AK, Fotolia

„Und wie soll das gehen?“, fragt Christine Raggl. „Mit dem Zeugnis braucht er sich nirgendwo mehr bewerben.“ Ganz zu schweigen davon, dass so ein Dienstzeugnis klar gegen das Gesetz verstößt.

Christine Raggl: „So ein Lehrzeugnis ist völlig daneben.“ Das Gesetz ist hier glasklar: Negative Bewertungen sind tabu.

beiten der Arbeitnehmer erbracht hat. Hat sich der Aufgabenbereich des Arbeitnehmers während des Dienstverhältnisses geändert, sind sämtliche Tätigkeiten aufzulisten. Eine inner- oder überbetriebliche Funktion als Interessenvertreter (Betriebsrat, Gewerkschaft) darf im Zeugnis nicht erwähnt werden.

„Im Zweifelsfall das Dienstzeugnis einfach bei der AK überprüfen lassen“, rät Christine Raggl.

► **Die Lehrlingsabteilung eurer AK** erreicht ihr unter Telefon 050/258-2300, per E-Mail lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at

Inhalte klar geregelt

Das muss wirklich im Dienstzeugnis stehen: allgemeine Angaben zur Person des Arbeitnehmers, genaue Bezeichnung des Arbeitgebers, Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Art der Tätigkeit. Das Dienstzeugnis darf in Inhalt und Form nichts enthalten, das Arbeitnehmern das Erlangen einer neuen Stelle erschwert. Aufbau und Formulierung sind Sache des Arbeitgebers, allerdings im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Aussteller muss das Zeugnis auch mit Datum unterschreiben.

Aus der Beschreibung der Tätigkeit muss sich der Leser ein klares Bild machen können, welche Ar-

Zehn Geheimcodes in Dienstzeugnissen und ihre Übersetzung

1. **Schulnote 1 = Superlativ, wo immer möglich.** Ein uneingeschränkt positives Zeugnis spart nicht mit Superlativen: MitarbeiterInnen, die laut Dienstzeugnis „stets zur vollsten Zufriedenheit“ gearbeitet haben, sind vom ehemaligen Dienstgeber mit der Note 1 bedacht worden. Alle anderen Formulierungen gelten bereits als Makel.
2. **„Frau M. hat sich stets bemüht.“** Klartext: Bemüht hat sie sich ja, aber das Ergebnis ist fraglich.
3. **„Beim Projekt XY hat sich Herr S. mit ganzer Kraft eingesetzt ...“** Klartext: Herr S. hat sich nur bei dem einen Projekt ins Zeug gelegt.
4. **„Frau L. hat sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten eingesetzt ...“** Klartext: Der Rahmen war derartig eng, dass nur für wenige Fähigkeiten Platz war.
5. **„Herr B. hat sich stets als integrative, kommunikationsstarke Persönlichkeit ins Team eingebracht“** Klartext: Vor lauter Plaudern ist er kaum mehr zum Arbeiten gekommen.
6. **„Frau A. verfügte über Fachwissen und zeigte großes Selbstvertrauen:“** Klartext: große Klappe, wenig dahinter.
7. **„Herr R. hat die übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß erledigt:“** Klartext: Ordnungsgemäß schon, aber sonst zeigte er nur wenig Eigeninitiative.
8. **„Frau P. war stets mit Interesse und Begeisterung bei der Sache:“** Klartext: Euphorie allein ist kein Erfolgsgarant.
9. **„Herr Z. trug durch seine Geselligkeit zum guten Betriebsklima bei:“** Klartext: Er tratscht viel.
10. **„Frau K. setzte sich insbesondere für die Belange der Belegschaft ein:“** Klartext: eine Mitarbeiterin, die sich nicht alles gefallen lässt.

Lehrlinge werden finanziell unterstützt

Lehrlinge können einen Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge vom Finanzamt zurückfordern. Das bringt ihnen pro Jahr bis zu 220 Euro! Ist ein Lehrling aufgrund seines Lehrverhältnisses auf ein Privatquartier, einen Heimplatz oder eine Zweitwohnung angewiesen und muss die Kosten selber bezahlen, kann er um einen Wohnzuschuss ansuchen. Und es gibt noch mehr finanzielle Unterstützung. Alle Infos hat deine AK.

► www.akbasics.at: alle finanziellen Unterstützungen, die es für Lehrlinge gibt



► **Alles über die Lehre** im Internet unter www.lehre-vorarlberg.at

Auflösung des Rätsels von Seite 12

■ U ■ S ■ A ■ ■ ■ ■ ■ K ■ T ■ ■ ■ ■ ■ H
 I ■ N ■ T ■ E ■ R ■ E ■ S ■ S ■ E ■ A ■ R ■ K ■ A ■ D ■ E
 T ■ R ■ E ■ B ■ A ■ K ■ T ■ E ■ R ■ I ■ E ■ S ■ A
 R ■ E ■ U ■ T ■ A ■ R ■ G ■ Z ■ E ■ S ■ T ■ A ■ D
 Z ■ E ■ I ■ T ■ I ■ G ■ E ■ T ■ E ■ P ■ I ■ C ■ H
 ■ U ■ K ■ T ■ E ■ S ■ T ■ I ■ N ■ I ■ T ■ U
 ■ ■ ■ L ■ E ■ W ■ I ■ S ■ D ■ R ■ E ■ H ■ E ■ N
 S ■ T ■ E ■ I ■ N ■ K ■ R ■ E ■ F ■ E ■ R ■ E ■ N ■ T
 ■ R ■ L ■ E ■ L ■ S ■ A ■ I ■ K ■ E ■ E ■ E
 C ■ A ■ S ■ A ■ B ■ L ■ A ■ N ■ C ■ A ■ R ■ I ■ R
 ■ U ■ T ■ A ■ S ■ R ■ K ■ B ■ U ■ E ■ R ■ O
 E ■ M ■ I ■ L ■ T ■ R ■ E ■ S ■ E ■ T ■ A ■ L
 ■ J ■ L ■ G ■ E ■ H ■ E ■ R ■ R ■ I ■ N ■ F ■ O
 P ■ O ■ L ■ I ■ E ■ R ■ B ■ E ■ L ■ U ■ G ■ A ■ O ■ H
 ■ B ■ E ■ I ■ L ■ Z ■ E ■ I ■ T ■ F ■ A ■ H ■ R ■ E ■ N

Das gesuchte Lösungswort heißt: ELTERNZEIT

TREFFPUNKT AK VORARLBERG Menschen bewegen

ZAHLE DES MONATS. Im abgelaufenen Schuljahr 2016/17 gab es in Österreich über 6500 Schülerinnen und Schüler mehr als im Jahr davor. Seit zwölf Jahren stieg die Zahl erstmals wieder.

6500

HERO. Die Entscheidung für die Feldkircherin Barbara Schöbi-Fink als Bildungslandesrätin wurde in Vorarlberg von allen Parteien begrüßt. Das ist doch mal ein guter Anfang!



ZERO. Post-General Georg Pölzl machte die Zustellprobleme in Vorarlberg zur Chefsache. Wie? Er verklagt Gewerkschafter. Ist das mies!



Fotos: APA, picturedesk.com, Stadt Feldkirch

Doppelbuchung: Musik und Kabarett fürs Ländle

Markus Linder und Hubert Trenkwaldler präsentieren schon ihr zweites gemeinsames Programm „Hilfe – Doppelt gebucht!“ für die Arbeiterkammer in Vorarlberg.

MUSIKSHOW. Gegensätze ziehen sich an, sagt man, und der beste Beweis dafür ist wohl die Mischung aus dem Vorarlberger Musiker und Schauspieler **Markus Linder** und dem Tiroler Vollblutmusiker **Hubert Trenkwaldler**. Schon letztes Jahr begeisterten die beiden ihr Publikum mit „Zugi meets Blues“ quer durch das ganze Ländle. Ausgangslage für den turbulenten Abend ist die irrtümliche Doppelbuchung der beiden Entertainer. Die Verwechslung sorgt für einen humoristischen und musikalischen Schlagabtausch, Nettigkeiten werden ausgetauscht, und

eine Fülle an Slapstick verspricht beste Unterhaltung. Auch das neue Programm wurde speziell für die AK Vorarlberg gestaltet und steht wieder im Zeichen des guten Zwecks. Die freiwilligen Spenden werden dem Verein Sonnenblume zukommen, der chronisch kranke Kinder in Vorarlberg finanziell unterstützt und versucht ihre Situation zu verbessern beziehungsweise erträglich zu machen. Neben freiem Eintritt ist auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt, Getränke und eine kleine Würstel-Jause zur Stärkung sind inklusive.

Hilfe – Doppelt gebucht!

- 8. März 2018, Reichshofsaal Lustenau
- 12. März 2018, Kulturbühne Schruns
- 15. März 2018, Ramschwagsaal Nenzing
- 9. April 2018, Hofsteigsaal Lauterach
- 16. April 2018, Kulturbühne Ambach Götzis
- 18. April 2018, Vinomnaal Rankweil

Saaleinlass ist jeweils 18.30 Uhr (Schruns 19 Uhr), die Vorstellungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr (Schruns 20 Uhr). Der Eintritt zu „Hilfe – Doppelt gebucht!“ ist kostenlos, inklusive einer kleinen Jause mit Getränk. Freiwillige Spenden kommen dem Verein Sonnenblume zugute.

► **Anmeldung:** Petra Lange, petra.lange@ak-vorarlberg.at, Telefon 050/258-1622



AK-Präsident Hubert Hämmerle zu Besuch beim Aluminium-Spezialisten ALUmet in Bludenz.

In Form gebracht

Seit mehr als 30 Jahren wird bei ALUmet Aluminium verarbeitet und verkauft.

ROHSTOFF. Mehr als 100 Mitarbeiter bringen in Bludenz jährlich rund eine Million Tonnen Aluminium-Pressbolzen in Form. Geschäftsführer **Dr. Frank Müller** erläuterte die komplexen Fertigungsschritte in der Produktion von Aluminium-Pressbolzen verschiedener Legierungen und Formate. Begleitet wurden AK-Präsident **Hubert Hämmerle** und **Sabrina Grießer** vom AK-Betriebsreferat von Betriebsleiter **Andreas Magadits**, **Andrea Fritsch** und **Martin Weinzerl**.

Fotos: Jürgen Gorbach



Foto: Bernd Hofmeister

Beste musikalische und komödiantische Unterhaltung verspricht das speziell für die Arbeiterkammer entwickelte Programm „Hilfe – Doppelt gebucht!“ von Markus Linder (links) und Hubert Trenkwaldler.

BESUCH IN DER AK VORARLBERG



Fotos: Jürgen Gorbach, AK

Drei Schulklassen besuchten zuletzt die AK Vorarlberg. Die zweite Klasse des Institut St. Josef aus Feldkirch, die erste Klasse Handel der Landesberufsschule Feldkirch und die Klasse 4a der Mittelschule Alberschwende informierten sich über das Serviceangebot der Arbeiterkammer Vorarlberg.



www.scherzundsund.at

